

laborfonds

Fondo pensione. Zusatzrentenfonds.

Zusatzrentenfonds der Beschäftigten von Arbeitgebern,
die im Gebiet Trentino-Südtirol tätig sind
Eingetragen im Verzeichnis der Rentenfonds unter Nr. 93

Dokument zur Anlagepolitik

Dokument vom Verwaltungsrat genehmigt am 25. Juni 2025

Hinweis: Bei eventuellen Übersetzungsfehlern ist allein die italienische Originalversion maßgeblich

Partner di | von:



Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort.....	3
a) Allgemeine Merkmale des Rentenfonds Laborfonds	3
b) Zielgruppen des Rentenfonds und Formen der Mitgliedschaft	4
2. Zielsetzungen der Vermögensverwaltung	5
a) Analyse der soziodemografischen Merkmale der zugrunde gelegten Bevölkerung und ihrer Vorsorgebedürfnisse	5
b) Identifizierung der Ziele der Investitionslinien	7
3. Bei der Vermögensverwaltung zu befolgende Kriterien	9
Garantierte Investitionslinie	9
Vorsichtig-Ethische Investitionslinie.....	144
Ausgewogene Investitionslinie	188
Dynamische Investitionslinie	266
4. Nach dem Genehmigungsdatum erfolgte Änderungen	311
5 Anhänge.....	33

1. Vorwort

Dieses Dokument wurde vom Rentenfonds Laborfonds (im Folgenden auch „Laborfonds“ oder „der Rentenfonds“ oder „der Fonds“) im Einklang mit dem Covip-Beschluss vom 16. März 2012, mit dem die Governance-Regeln für Anlagen eingeführt wurden, erstellt und dem Covip-Beschluss vom 29. Juli 2020 angepasst.

Ziel des Dokuments ist die Festlegung der Finanzstrategie, die Laborfonds umzusetzen beabsichtigt, um durch die Investition der ihm überlassenen Ressourcen in dem Zeitraum effiziente Risiko-Rendite-Kombinationen zu erlangen, die den Vorsorgebedürfnissen der Mitglieder und den auszahlenden Leistungen entsprechen.

Das Dokument enthält außerdem die Ziele, die Laborfonds sowohl bezüglich der Tätigkeit insgesamt als auch der einzelnen Investitionslinien anstrebt, um Basisinformationen über die Eigenschaften zu liefern, die die einzelnen Investitionslinien kennzeichnen. Das Dokument im öffentlichen Bereich der Website des Fonds www.laborfonds.it konsultiert werden, ebenso, wie die anderen, spezifischen Dokumente über den Fonds, deren Veröffentlichung von den gesetzlichen Branchenvorschriften auferlegt wird.

a) Allgemeine Merkmale des Rentenfonds Laborfonds

Das Ziel von Laborfonds, dem Zusatzrentenfonds für die Beschäftigten von Arbeitgebern, die im Gebiet Trentino-Südtirol tätig sind, ist - gemäß Gv.D. Nr. 252 vom 5. Dezember 2005 - die Erbringung ergänzender Rentenleistungen zum obligatorischen Sozialversicherungssystem.

Der in Form eines anerkannten Vereins errichtete Fonds ist im Verzeichnis der Aufsichtsbehörde über die Rentenfonds (COVIP) unter der Nr. 93 eingetragen und wurde durch Umsetzung der am 19. Januar 1998 und 20. November 1998 abgeschlossenen Gründungsabkommen zwischen folgenden Parteien errichtet: Associazione Albergatori della Provincia di Trento, Verband der Kaufleute und Dienstleister der Provinz Bozen, Hotelier- und Gastwirteverband der Provinz Bozen, Unione commercio, turismo e attività di servizio della Provincia di Trento, Industriellenverband der Provinz Bozen, Kollegium der Bauunternehmer der Autonomen Provinz Bozen, Verband der Seilbahntransportunternehmer der Autonomen Provinz Bozen, Associazione Industriali della Provincia di Trento, Landesverband der Handwerker der Provinz Bozen, Sezione Autonoma dell'Edilizia dell'Associazione degli Industriali della Provincia di Trento, Landesverband der Handwerker der Provinz Bozen, Associazione Artigiani e Piccole Imprese della Provincia di Trento, Südtiroler Vereinigung der Handwerker und Kleinunternehmen der Provinz Bozen, Regionalrat von Trentino-Südtirol, Südtiroler Landtag, Consiglio Provinciale di Trento, Unione contadini della Provincia di Trento, Associazione Confesercenti di Trento, Verband der Selbständigen Südtirols, Regionalausschuss, Federazione Trentina delle Cooperative, Bund der Genossenschaften Südtirols, Lega Trentina delle Cooperative, Autonome Provinz Bozen, Autonome Provinz Trient, Südtiroler Bauernbund, Raiffeisenverband Südtirols, Gemeindenverband der Provinz Bozen, Consorzio dei Comuni Trentini, die UPIPA von Trient, die Verbände Federazione Provinciale Scuole Materne di Trento und Federazione degli Enti di formazione professionale del Trentino für die Arbeitgeber und auf der anderen Seite: Bozner CGIL/AGB mit den Kategorien FIOM, FILTEA, FILCEA, FILLEA, S.L.C., FLAI, FILCAMS, FILT, FISAC, FNLE, S.N.S., F.P., die CGIL von Trient mit den Kategorien FIOM, FILTEA, FILLEA, S.L.C., FLAI, FILCAMS, FILT, FISAC, FNLE, S.N.S., F.P., der Bozner SGB/CISL mit den Kategorien FISASCAT, SGB-Schule, FILCA, FIT, FIM, FIST, FAI, FLERICA, FILTA, FPI, SLP, FISTEL, FLAEI, FIBA, die CISL von Trient mit den Kategorien FLERICA, FIM, FILTA, FILCA, SLP, FISTEL, FISBA, FAT, FISASCAT, FIT, FLAEI, CISL-Scuola, FIST, FPI, die Bozner SGK/UII mit den Kategorien UILCER, FENEAL, UILM, UILSP, UIB, UILPOST, UILTE, UILTUCS, EE.LL., SANITÄT, SCHULE, UILSTAT, und die UII von Trient mit den Kategorien UILCER, UILM, UILTA, FENEAL, UILPOST, UILSIC, UILA, UILTUCS, TRASPORTI, UIB, UILSP, SCUOLA, ENTI LOCALI, SANITÀ, UILFUR, der Autonome Südtiroler Gewerkschaftsbund ASGB mit den Kategorien Wildbachverbauung, Bau und Holz, Metall, Chemie und Mineralien, Energie und Landwirtschaft, Handel und Verkehr, Bank, Lebensmittel, Hotel- und Gastgewerbe, Öffentlicher Dienst Provinz, Öffentlicher Dienst Gemeinden und Schule, Sanität, Rentner, Medien, Textil und Bekleidung für die Arbeitnehmer (die im Folgenden als „Gründungsquellen“ bezeichnet werden). Die „Gründungsquellen“ werden von Zeit zu Zeit durch weitere Vertragsbedingungen ergänzt, die von jeder Kategorie im Rahmen der von den zuständigen Unterzeichnerparteien der Gründungsquellen geschlossenen Vereinbarungen festgelegt werden (im Folgenden „Zusatzvereinbarungen“). Der Fonds ist auch der Empfänger der Beiträge des Arbeitgebers, über den die Mitgliedschaft ermöglicht wird, die s.g. „vertraglichen Beiträge“. Die entsprechende vertragliche und gesetzliche Quelle, sowie der Bereich der Angestellten, auf den sie sich bezieht, wird im Informationsblatt beschrieben.

b) Zielgruppen des Rentenfonds und Formen der Mitgliedschaft

Gemäß Bestimmungen von Art. 5 des Statuts können - auch nur durch die Einzahlung des TFR und gegebenenfalls stillschweigend - folgende Arbeitnehmer dem Fonds beitreten:

- a) in der Region Trentino-Südtirol tätige Arbeitnehmer, deren Arbeitsverhältnis durch einzelne gesamtstaatliche, territoriale oder betriebliche Branchenverträge geregelt ist und deren Arbeitgeber durch Arbeitgeberverbände vertreten werden, die das Gründungsabkommen unterzeichnet haben;
- b) außerhalb der Region Trentino-Südtirol tätige Arbeitnehmer, deren Arbeitgeber durch Arbeitgeberverbände vertreten werden, die das Gründungsabkommen unterzeichnet haben, sofern sie hauptsächlich im oben genannten Gebiet tätig sind. Die Arbeitsverhältnisse der Zielgruppe sind durch gesamtstaatliche, territoriale oder betriebliche Bereichsverträge geregelt;
- c) in der Region Trentino-Südtirol tätige Arbeitnehmer von Arbeitgebern, die die Gründungsabkommen unterzeichnet haben oder von Körperschaften oder Gesellschaften, die von ihnen gefördert oder gegründet werden, nachdem das entsprechende Abkommen bzw. die entsprechende Geschäftsordnung unterzeichnet wurde;
- d) Angestellte der öffentlichen Verwaltung, auch wenn sie außerhalb der Region tätig sind, gemäß den in den entsprechenden Verträgen vorgesehenen Modalitäten und, falls und wie von den jeweiligen staatlichen rechtlichen Bestimmungen vorgesehen, Staatsangestellte und Angestellte sonstiger öffentlicher Verwaltungen, die in der Region tätig sind, gemäß Art. 1bis des Dekrets des Präsidenten der Republik Nr. 58 vom 6. Januar 1978. Die Artikel 8, 10, 12 und 13 des Statuts sind auf diese Arbeitnehmer nicht anwendbar, da gemäß Artikel 23, Absatz 6 des Dekrets für die Beschäftigten der öffentlichen Verwaltung ausschließlich und in vollem Umfang die früheren Rechtsvorschriften, deren Bestimmungen in einem Anhang zum Statut aufgeführt sind, gelten.
- e) Steuerlich zu Lasten von Mitgliedern und Begünstigten lebende Personen, für welche die Eröffnung einer Position beim Fonds beantragt wird.

Die Mitgliedschaft im Fonds kann auf explizite, stillschweigende und vertragliche Weise erfolgen.

Dem Fonds angeschlossen sind (i) Arbeitnehmer, die einen Antrag auf Mitgliedschaft gemäß Artikel 34 Absatz 1 gestellt haben; (ii) Arbeitnehmer, die nach der stillschweigenden Übertragung der Abfertigung gemäß den gesetzlichen Bestimmungen beigetreten sind; (iii) Arbeitnehmer, für die auch ohne ausdrückliche Willensbekundung die Zahlung der Beiträge gemäß Artikel 1, Absatz 2 erfolgt; (iv) die Arbeitgeber, bei denen die besagten Arbeitnehmer beschäftigt sind; (v) die Begünstigten, d. h. Personen, die vom Fonds Rentenleistungen erhalten.

2. Zielsetzungen der Vermögensverwaltung

Ziel des Fonds ist es, den Mitgliedern die Möglichkeit zu bieten, bei Renteneintritt über Rentenleistungen zu verfügen, die das Pflichtrentensystem ergänzen. Zu diesem Zweck zieht er Beiträge ein, verwaltet die Mittel im ausschließlichen Interesse der Mitglieder und erbringt die Leistungen im Einklang mit den gültigen einschlägigen gesetzlichen Vorschriften der Zusatzvorsorge. Der Fonds hat keine Gewinnerzielungsabsicht.

a) Analyse der soziodemografischen Merkmale der zugrunde gelegten Bevölkerung und ihrer Vorsorgebedürfnisse

Die Analyse der demografischen und einkommensbezogenen Merkmale der Mitglieder wurde für die getrennt für die einzelnen Investitionslinien durchgeführt.

Diese Methode ist dieselbe, die der Fonds bereits seit 2016 anwendet, und steht im Einklang mit den von der EIOPA während der Stresstests 2015, 2017, 2019 und 2022 gemachten Angaben.

Insbesondere wurde für jede Linie eine repräsentative Stichprobe von Mitgliedern für verschiedene Alterskohorten ermittelt und ein "repräsentatives Mitglied" bestimmt, dessen demografische und rentenbezogene Merkmale genau dem Durchschnitt der Mitglieder der Linie entsprechen.

Die folgenden Analysen sind ebenfalls unterteilt in Mitglieder, die ihre Abfertigung in voller Höhe einzahlen, und solche, die dies nicht tun.

Die für die Analyse verwendeten Daten beziehen sich auf den 31. Dezember 2023: Die Merkmale der Mitglieder die nur für die Gruppe der Mitglieder, die 100 % Abfindung zahlen, analysiert wurden, sind in den folgenden Tabellen zusammengefasst:

Investitionslinie	Anzahl analysierte Mitglieder	Durchschnittsalter (Jahre)	Durchschnittl. Mitgliedsalter im Fonds (Jahre)	Betrag II Säule/ Durchschnitt. Einkommen	Durchschnitt. Beitragssatz (% RAL)
Garantierte	5.933	42	9,1	0,5x	9,3%
Vorsichtig- Ethische	5.324	41	8,6	0,6x	9,9%
Ausgewogene	26.567	44	12,4	0,8x	9,8%
Dynamische	5.445	37	6,8	0,6x	10,5%

Anmerkungen

- Um die oben genannte repräsentative Stichprobe von Mitgliedern zu ermitteln, auf deren Grundlage spätere Schätzungen der Rentenintegration des Fonds vorgenommen werden, wurden geeignete Ausschlussfilter in Bezug auf die Gesamtpopulation des Laborfonds (#136.540 Mitglieder) verwendet, wobei für diese Darstellung auch diejenigen Mitglieder ausgeschlossen wurden, die weniger als 100 % des TFR einzahlen;
- Der effektive Beitragssatz ergibt sich aus der Summe der Sätze für Arbeitgeberbeitrag, Arbeitnehmerbeitrag und Abfindungen.

In Bezug auf die Gruppe der Mitglieder, die **nicht 100 % der Abfindung einzahlen**, siehe folgende Tabelle:

Investitionslinie	Anzahl analysierte Mitglieder	Durchschnittsalter (Jahre)	Durchschnittl. Mitgliedsalter im Fonds (Jahre)	Betrag II Säule/ Durchschnittl. Einkommen	Durchschnitt. Beitragssatz (% RAL)
Garantierte	6.654	51	12,5	0,4x	4,16%
Vorsichtig-Ethische	8.210	49	11,6	0,4x	4,54%
Ausgewogene	39.550	52	17,1	0,6x	4,2%
Dynamische	3.967	44	9,6	0,5x	5,00%

Anmerkungen

- Um die oben genannte repräsentative Stichprobe von Mitgliedern zu ermitteln, auf deren Grundlage spätere Schätzungen der Rentenintegration des Fonds vorgenommen werden, wurden geeignete Ausschlussfilter in Bezug auf die Gesamtpopulation des Laborfonds (#136.540 Mitglieder) verwendet, wobei für diese Darstellung auch diejenigen Mitglieder ausgeschlossen wurden, die weniger als 100 % des TFR einzahlen;
- Der effektive Beitragssatz ergibt sich aus der Summe der Sätze für Arbeitgeberbeitrag, Arbeitnehmerbeitrag und Abfindungen.

Nachstehend finden Sie die Rentenprognosen für die Mitglieder, die für jede Linie repräsentativ sind, unter Berücksichtigung ihrer erwarteten Renditen zum 31. Dezember 2023.

Bezogen auf die Mitglieder, die **100% der Abfindung zahlen**:

Investitionslinie	Anzahl analysierte Mitglieder	Durchschnittsalter (Jahre)	Jahre bis zur Rente (Schätzung)	Betrag II Säule/ Durchschnittl. Jahreseinkommen (erwartet)	Ersatzrate (erwartete)	Erwartete jährliche Nominalrendite (Netto Fiskalwert)
Garantierte	5.933	42	25	2,6x	12,2%	2,4%
Vorsichtig- Ethische	5.324	41	26	3,4x	15,6%	3,2%
Ausgewogene	26.567	44	22	3,4x	15,2%	4,1%
Dynamische	5.445	37	30	4,8x	22,8%	4,0%

In Bezug auf die Gruppe der Mitglieder, **die nicht 100 % der Abfindung einzahlen**, siehe folgende Tabelle:

Investitionslinie	Anzahl analysierte Mitglieder	Durchschnitts-alter (Jahre)	Jahre zur Rente. (Schätzung)	Betrag II Säule Durchschnittl. Jahreseinkommen (erwartet)	Ersatzrate (erwartete)	Erwartete jährliche Nominalrendite (Netto Fiskalwert)
Garantierte.	6.654	51	15	0,9x	4,0%	2,4%
Vorsichtig-Ethische	8.210	49	17	1,2x	5,3%	3,2%
Ausgewogene	39.550	52	14	1,4x	5,9%	4,1%
Dynamische	3.967	44	22	1,8x	8,0%	4,0%

Der Zusammenhang zwischen Rentenprognosen und Höhe der Beiträge ist offensichtlich.

b) Identifizierung der Ziele der Investitionslinien

1. Garantierte Investitionslinie:

Ziel der Vermögensverwaltung: Die Vermögensverwaltung ist darauf ausgerichtet, in einem mehrjährigen und kurzfristigen Zeitraum eine Rendite zu erzielen, die mit der Neubewertungsrate der Abfertigung (TFR) vergleichbar ist. Die Ergebnisgarantie ermöglicht, den Erfordernissen nicht risikofreudiger Anleger und der Rentenanwärter zu entsprechen. Dieser Investitionslinie wird das stillschweigend eingezahlte TFR zugeführt. **Darüber hinaus sind die vertraglichen Beiträge für Arbeitnehmer, die dem Fonds beitreten, aufgrund der ausschließlichen Zahlung dieser Beiträge gemäß Artikel 1, Absatz 171, zweiter Satz, des Gesetzes Nr. 205 vom 27. Dezember 2017 (sog. Haushaltsgesetz 2018) für diesen Bereich bestimmt, wenn sie keine ausdrückliche Wahl treffen.**

Zeithorizont: Kurzfristig (etwa 5 Jahre vor Pensionsantritt).

Risikograd: Niedrig; die Linie zeichnet sich durch geringe Volatilität aus.

Merkmale der Garantie: Die Investitionslinie garantiert die Rückerstattung von 100% der Nettobeiträge zur Linie. Die Garantie greift bei Ablauf des Vertrags (31.08.2027) mit dem Vermögensverwalter und in folgenden Fällen: Ausübung des Anrechts auf Rentenleistung, Ablöse aufgrund von Ableben, Ablöse aufgrund von Dauerinvalidität, die zu einer Verringerung der Arbeitsfähigkeit auf weniger als ein Drittel führt, Beendigung der Arbeitstätigkeit, die zu einer Arbeitslosigkeit von über 48 Monaten führt, Ablöse gemäß Art. 14, Abs. 5 des Gv.D. Nr. 252/05, Vorschuss ausschließlich für Ausgaben im Gesundheitsbereich in der gesetzlich vorgesehenen Höhe.

Voraussichtliche durchschnittliche Netto Nominalrendite pro Jahr¹ von ca. 2,2%, was einer voraussichtlichen tatsächlichen Rendite pro Jahr von ca 0,1% entspricht (voraussichtliche Inflation im Fünfjahreszeitraum: 2,1% jährlich)

Voraussichtliche durchschnittliche Volatilität pro Jahr von ca. 2,4%

Wahrscheinlichkeit, die Aufwertung des TFR zu übertreffen: 19,6 % (die Wahrscheinlichkeit, dass auf der Grundlage perspektivischer Simulationen und historischer Daten, die Rendite der Investition, über den Zeithorizont der Vermögensverwaltung der Linie, höher als der oben genannte Wert ist).

¹ Die geschätzten Renditen und Volatilität der Linien gehen von den effektiven Portfolioexposures zm 31/02/2025 aus.

2. Vorsichtig-Ethische Investitionslinie

Ziel der Vermögensverwaltung: Die „Vorsichtig-Ethische Investitionslinie“ verfolgt das Ziel, das Vermögen durch eine Anlagepolitik zu vermehren, die Umwelt-, Sozial- und Good-Governance-Aspekte fördert (Environmental, Social and Governance – ESG). Die Investitionslinie eignet sich besonders für diejenigen, die eine niedrige bis mittlere Risikobereitschaft haben, seit kurzer Zeit Mitglieder des Fonds sind und Investitionen tätigen möchten, die besonderen Wert auf ethische und soziale Aspekte mit einer niedrigen Aktienkomponente legen.

Zeithorizont: Mittelfristig (etwa 5 und 10 Jahre vor Pensionsantritt).

Risikograd: Mittelhoch-gering.

Voraussichtliche durchschnittliche Netto Nominalrendite pro Jahr von ca. 2,7 % auf 5 Jahre (3,1% auf 10 Jahre), was einer voraussichtlichen tatsächlichen Rendite pro Jahr von ca. 0,7%% (1,1% auf 10 Jahre) entspricht (voraussichtliche Inflation: 2,1% jährlich auf 5 Jahre und 2% auf 10 Jahre)

Voraussichtliche durchschnittliche Volatilität pro Jahr von ca. 3,2% auf 5 Jahre (3,4% auf 10 Jahre)

Wahrscheinlichkeit, die Aufwertung des TFR zu übertreffen: 42,4% auf 5 Jahre (54,3% auf 10 Jahre), das bedeutet, dass die Wahrscheinlichkeit, dass auf der Grundlage perspektivischer Simulationen und historischer Daten, die Rendite der Investition, über den Zeithorizont der Vermögensverwaltung der Linie, höher als der oben genannte Wert ist.

3. Ausgewogene Investitionslinie

Ziel der Vermögensverwaltung: Ziel der Vermögensverwaltung der Linie ist es, das Kapital aufzuwerten und auf die Erfordernisse derjenigen einzugehen, die kontinuierliche Ergebnisse in den einzelnen Geschäftsjahren bevorzugen und ein mäßiges Risiko eingehen möchten.

Zeithorizont: Mittel-/langfristig (etwa zwischen 10 und 15 Jahre vor Pensionsantritt).

Risikograd: Mittelhoch.

Voraussichtliche durchschnittliche Netto Nominalrendite pro Jahr* von ca. 3,7% auf 10 Jahre (3,8% auf 15 Jahre), was einer voraussichtlichen tatsächlichen Rendite pro Jahr von ca. 1,6% auf 10 Jahre (1,8% auf 15 Jahre) entspricht (voraussichtliche Inflation: 2% jährlich).

Voraussichtliche durchschnittliche Volatilität pro Jahr von ca. 4,3% (sei es auf 10, als auch auf 15 Jahre).

Wahrscheinlichkeit, die Aufwertung des TFR zu übertreffen: 68,1% auf 10 Jahre (74,9% auf 15 Jahre), das bedeutet dass die Wahrscheinlichkeit, dass auf der Grundlage von prospektivischer Simulationen und historischer Daten, die Rendite der Investition, über den Zeithorizont der Vermögensverwaltung der Linie, höher als der oben genannte Wert ist.

4. Dynamische Investitionslinie

Ziel der Vermögensverwaltung: Die „Dynamische Investitionslinie“ verfolgt das Ziel einer starken Zunahme des Vermögens, wobei die Anlagen in Aktien überwiegen und damit mit einem potentiell höheren Risiko verbunden sind. Die Investitionslinie eignet sich besonders für diejenigen, die eine mittelhohe bis hohe Risikobereitschaft haben und schon lange Fondsmitglieder sind. Die Investitionslinie eignet sich für Mitglieder mit hoher Risikobereitschaft.

Zeithorizont: Langfristig (mehr als 15 Jahre vor Pensionsantritt).

Risikograd: Mittelhoch/hoch.

Voraussichtliche durchschnittliche Netto Nominalrendite pro Jahr von ca. 4,1 %, auf 15 Jahre (4,2% auf 20 Jahre) was einer voraussichtlichen tatsächlichen Rendite pro Jahr von ca. 2,1% auf 15 Jahre und 20 Jahre) entspricht (voraussichtliche Inflation: 2% jährlich)

Voraussichtliche durchschnittliche Volatilität pro Jahr von ca. 5% auf 15 und auf 20 Jahre).

Wahrscheinlichkeit, die Aufwertung des TFR zu übertreffen: 70,3% auf 15 Jahre (74,3% auf 20 Jahre), das bedeutet, dass die Wahrscheinlichkeit, dass auf der Grundlage von prospektivischer Simulationen und historischer Daten, die Rendite der Investition, über den Zeithorizont der Vermögensverwaltung der Linie, höher als der oben genannte Wert ist.

3. Bei der Vermögensverwaltung zu befolgende Kriterien

ALLGEMEINE VORBEMERKUNG

Bei der Umsetzung seiner Anlageaktivitäten verfolgt Laborfonds seit jeher eine Diversifizierungsstrategie. Die Diversifizierung der Anlagen ist in der Tat von grundlegender Bedeutung, um finanzielle Risiken zu reduzieren und das Kapital langfristig zu schützen. Durch Investitionen in verschiedene Anlageklassen, Sektoren, Emittenten und geografische Regionen lassen sich mit größerer Wahrscheinlichkeit die besten Renditechancen nutzen und das Risiko begrenzen, dass ein einzelnes negatives Ereignis das gesamte Portfolio beeinträchtigt. Durch Diversifizierung lassen sich somit stabilere Renditen erzielen und die Wahrscheinlichkeit erhöhen, die Vorsorgeziele zu erreichen, was den Mitgliedern mehr Sicherheit und Sorgenfreiheit bietet. Der Grundsatz der Diversifizierung gilt auch für die beauftragten Vermögensverwalter. Bei der Vergabe von Mandaten ist eine übermäßige Konzentration auf dieselben Subjekte zu vermeiden. Als allgemeiner Grundsatz gilt es als vorsichtig, einem einzelnen Verwalter/einer einzelnen Finanzgruppe keine „aktiven“ Verwaltungsmandate zu übertragen, die – auf der Grundlage der zum Zeitpunkt der Auswahl vorliegenden Daten – mehr als ein Fünftel des gesamten verwalteten Vermögens ausmachen. Dieses allgemeine Kriterium kann jedoch flexibler gehandhabt werden (z. B. in Bezug auf die allgemeine Marktlage), wenn es sich um Mandate für garantierte Fonds und „passive“ oder „semi-passive“ Verwaltungen handelt, bei denen der Ermessensspielraum des Verwalters sehr begrenzt ist.

Garantierte Investitionslinie

a) Strategische Aufteilung der Aktiva

Aufteilung nach Anlageklassen (Aktien/Anleihen/liquide Mittel):

Unter strategischem Gesichtspunkt sieht die Garantierte Investitionslinie vor, dass die finanziellen Mittel vorwiegend in Anleihen (sei es von öffentlichen, als auch von privaten Emittenten) und eine restliche Komponente in Aktien investiert werden. Der Anteil dieser Finanzinstrumente darf jedoch 15 % der Mittel, die dem Vermögensverwalter überlassen werden, nicht überschreiten.

Aufteilung nach geografischen Gebieten/Branchen:

Bei der Anleihe-Komponente erfolgen die Anlagen überwiegend in Ländern des Euro-Raums; bei der Aktien-Komponente in europäische Länder. Die Investitionen in den Bereich der Schwellenländer ist residual und beträgt maximal 5 % für jede der Aktien- und Anleihekomponente der Mittel, die den Vermögensverwalter anvertraut sind.

Referenzwährungen:

Der Euro ist, sowohl für die Anleihe- als auch die Aktienkomponente, die wichtigste Referenzwährung. Anlagen in Finanzinstrumenten, die auf andere Währungen als den Euro lauten, sind nicht ausgeschlossen, wobei das gesamte Währungsrisiko nach Abzug der Absicherung durch Derivate, die 15% der den Vermögensverwaltern anvertrauten Mittel, nicht überschreiten darf.

Durchschnittliche Duration der Anleihekomponente:

Die durchschnittliche Duration der Anleihekomponente betrug zum 30. April 2025 2,8 (Jahre).

Ethische, soziale und ökologische Aspekte:

Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien (ESG) werden in die Anlagepolitik gemäß den Leitlinien des Dokuments zur Laborfonds-Nachhaltigkeitspolitik in ihrer aktuellen Fassung integriert, die auf der Website des Fonds verfügbar ist.

Benchmark:

Das Mandat hat keinen Benchmark, der sich aus Marktindizes zusammensetzt, sondern das Ziel, über den Zeithorizont, der mit der Laufzeit des Verwaltungsabkommens zusammenfällt, unabhängig von der Marktentwicklung, eine jährliche Rendite zu erzielen, die dem Aufwertungssatz der Abfertigung (TFR) entspricht oder darüber liegt. Der Vermögensverwalter bewegt sich innerhalb eines Risikolimits (des so genannten „Risikobudgets“), das auf der „VaR95%1M“-Statistik (Value at Risk bei einem Konfidenzniveau von 95% über einen Zeithorizont von 1 Monat) basiert und innerhalb der Grenze von 2,5% gehalten werden muss.

b) Die Finanzinstrumente, in die investiert werden soll, und die damit verbundenen Risiken

Die Verwaltung ist überwiegend auf Staats- und Unternehmensanleihen ausgerichtet; der Verwalter kann eine Aktienkomponente einsetzen, die 15 % des Portfolios nicht überschreiten darf.

Zulässige Instrumente (quantitative und qualitative Höchstgrenzen)

Davon ausgehend, dass die Zusammensetzung des Portfolios unter Einhaltung der Bestimmungen der einschlägigen Gesetze und Verordnungen - insbesondere des Gesetzesdekrets 252/2005 und des Ministerialdekrets Nr. 166/2014 - sowie der von den Aufsichtsbehörden erlassenen Vorschriften, erfolgt, kann das Vermögen des Teilfonds, neben liquiden Mitteln, in folgende Anlagen investiert werden:

- Schuldverschreibungen, die von OECD-Ländern, internationalen Organismen (in denen mindestens ein EU-Staat vertreten ist), öffentlichen Behörden sowie in den OECD-Ländern ansässigen Gesellschaften, emittiert und auf den geregelten Märkten der EU, der Schweiz, den USA, Kanada und Japan gehandelt werden.
- Finanzinstrumente die auf den geregelten Märkten bereits notiert oder noch zu notieren sind.
- Geldmarktinstrumente.

Außerdem sind folgende Höchstgrenzen festgesetzt:

Schuldverschreibungen:

- Mindestrating von "BBB-" (Investment Grade) zum Zeitpunkt des Ankaufs, durch mindestens eine der drei Agenturen Standard & Poor's, Moody's und Fitch;
- Schuldtitel des Teilfonds "High Yield - HY", d.h. mit einem Rating unter "BBB-" oder ohne Rating (einschließlich der auf diese *asset class* spezialisierten OGAW), sind bis zu einer Höchstgrenze von 5% des Marktwerts des Vermögens zugelassen. Wertpapiere, deren Rating nach dem Ankauf unter die oben genannte Grenze ("BBB-") fallen, müssen ebenfalls in diese Grenze einbezogen werden;
- Liegt kein Rating des Wertpapiers vor, wird auf das Rating des Emittenten verwiesen.
- Der Vermögensverwalter vermeidet eine automatische und mechanistische Verwendung des Ratings, wie z. B. die Veräußerung eines Wertpapiers, allein aufgrund der Herabstufung seines Ratings oder die Verhinderung seines Kaufs, allein aufgrund des Urteils der Rating-Agenturen – zu diesem Zweck verwendet der Vermögensverwalter Analysen, die mit Hilfe eigener Modelle durchgeführt werden, wie in dem vom Vermögensverwalter angenommenen Dokument „Credit Risk Management Policy“ beschrieben.
- Im Falle einer Überschreitung der oben genannten Grenzen, teilt der Vermögensverwalter dem Fonds diese Überschreitung mit und informiert den Fonds gemäß den Bestimmungen des COVIP-Rundschreibens Nr. 5089 vom 22. Juli 2013 und des Artikels 6, Absatz 5-quinquies des Dekrets Nr. 252 vom 5. Dezember 2005, auf der Grundlage seiner eigenen Bewertungen der Kreditwürdigkeit des Emittenten, über die Schritte, die er in dieser Hinsicht zu unternehmen gedenkt.
- Wandelanleihen von Unternehmen, hybride Schuldverschreibungen und Schuldtitel aus Verbriefungstransaktionen (z. B. MBS oder ABS oder CoCos) sind nicht zulässig;
- Schuldtitel, die von Schwellenländern oder dort ansässigen Unternehmen ausgegeben werden, sind bis zu einer Höchstgrenze von 5% und nur dann zulässig, wenn sie auf USD oder EUR lauten (einschließlich auf diese Anlageklasse spezialisierte OGAW, die auf EUR und USD lauten).

Kapitalinstrumente:

- bis zu einem Höchstbetrag von 15 % des Marktwerts des Vermögens zulässig;
- Aktien, die an den Märkten von Schwellenländern notiert sind, oder dort ansässige Unternehmen, können maximal bis zu 5 % des Marktwerts des Vermögens gewichtet werden.

Alternative Finanzinstrumente:

Sind keine vorgesehen.

Derivative Finanzinstrumente:

Die Verwendung von Derivaten zur Minderung des Anlagerisikos ist dem Vermögensverwalter innerhalb der vom D.M. Nr. 166/2014 vorgesehenen Einschränkungen, gestattet.

Die Verwendung ist in Folgendem Rahmen zulässig:

- *Futures Contracts* auf Aktienindizes, Staatsanleihen und Zinssätze, ausschließlich im Rahmen der für die unten angegebenen Aktiva, sofern sie ausschließlich zur Absicherung des Risikos angewandt werden;
- Befristete Verträge auf Währungen (*forward und currency swap*) mit erstrangigen Marktpartnern, die ausschließlich der Absicherung von Wechselkursrisiken dienen.

OGAW (Niveau des Zugangs zu den Informationen über die Anlagestrategien des Verwalters, Kosten Ausstiegszeitraum):

Anlagen in Anteilen von OGAW, einschließlich jener, die von Unternehmen der Gruppe eingerichtet wurden, die dem der Vermögensverwalter angehört, sind bis zu einer Höhe von 30% des Marktwerts des Vermögens zulässig.

Die Verwendung dieser Finanzinstrumente ist zulässig, sofern sie OGAW (inklusive ETF) betreffen, die unter den Anwendungsbereich der Richtlinie 2009/65/EG fallen, sofern sie:

- zur Gewährleistung einer effizienten Portfolio-Verwaltung durch angemessene Risikostreuung, verwendet werden;
- die Anlagepolitik mit den Leitlinien der Vermögensverwaltung vereinbar sind. Diese Kompatibilität muss zuvor vom Verwalter überprüft werden, und der Verwalter darf nur die, von diesem ausdrücklich zugelassenen OGAW, verwenden;
- die Investition in einen einzelnen OGAW darf nicht höher als 5% des Marktwertes des Vermögens sein.

Der Investitionslinie entstehen keinerlei Kosten und Gebühren für die Unterzeichnung und Rückzahlung erworbener OGAW-Anteile. Bezüglich der Verwaltungsgebühren garantiert der Verwalter der Investitionslinie entweder die vollständige Rückabtretung der für die verwendeten OGAW (inklusive ETF) erhobenen Verwaltungsgebühren an die Investitionslinie oder die Neutralisierung deren Auswirkung durch die entsprechende Reduzierung der Verwaltungsgebühr für den betroffenen Vermögensanteil. Aus diesem Grund ist die Verwaltungsgebühr als maximale, allumfassende Verwaltungsgebühr zu verstehen, in der auch eventuelle implizite Verwaltungsgebühren der verwendeten OGAW (inklusive ETF) enthalten sind.

c) Art der Vermögensverwaltung, die angewendet werden soll und Verwaltung

Art der Verwaltung:

Die Verwaltung der Ressourcen wird an professionelle Vermittler delegiert, während der Fonds eine Kontrollfunktion über sie ausübt.

Die Ressourcen werden durch ein Abkommen mittels Vertragsgarantie der Rückerstattung von 100% der Nettobeiträge zur Linie verwaltet, die bei Ablauf des Abkommens und in folgenden Fällen, greift:

Ausübung des Anrechts auf Rentenleistung, Ablöse aufgrund von Ableben, Ablöse aufgrund von Dauerinvalidität, die zu einer Verringerung der Arbeitsfähigkeit auf weniger als ein Drittel führt, Beendigung der Arbeitstätigkeit, die zu einer Arbeitslosigkeit von über 48 Monaten führt, Ablöse gemäß Art. 14, Abs. 5 Gv. D Nr. 252/05, Vorschuss ausschließlich für Ausgaben im Gesundheitsbereich in der gesetzlich vorgesehenen Höhe.

Verwaltung:

In Übereinstimmung mit den zulässigen Optionen in Bezug auf die Instrumente und dem Anleihegebiet, ist eine moderat aktive und risikokontrollierte „Total-Return“-Verwaltung vorgesehen.

Höchstrate oder Ziel des jährlichen Umschlags des Vermögens (Turnover):

Die jährliche Umschlagshäufigkeit des Portfolios, die mit der Strategie und dem Verwaltungsstil vereinbar ist, beträgt 2,0, wobei die Notwendigkeit der Wiederanlage fällig werdender Anleihen berücksichtigt wird und nach der von der Covip in ihrem Rundschreiben Nr. 648 vom 17.02.2012 vorgegebenen Methode, berechnet wird. Die Umschlagsrate ist auf normale Bedingungen des Marktes und der operativen Geschäfte bezogen zu verstehen, ist nicht absolut verbindlich, sondern ein Maßstab für die Bewertung des Vermögensverwalters. Sollte der Fonds bei seinen Kontrollen – die jährlich vorgenommen werden - feststellen, dass die Umschlagsrate oben genannte Grenze überschreitet, behält er es sich vor, den Verwalter nach den Gründen für diese Abweichung zu fragen.

Risikoindikatoren (Value at risk):

Im Rahmen des kontrollierten Risikomanagements wird die Leistung des Verwalters anhand der VaR95%1M-Statistik (Value at Risk bei einem Konfidenzniveau von 95% über einen Zeithorizont von 1 Monat) bewertet, die innerhalb einer Grenze von 2,5% gehalten werden muss.

d) Eigenschaften der Mandate

Anzahl der bestehenden Mandate:

Für die Garantierte Investitionslinie besteht nur ein einziges Mandat, das dem Vermögensverwalter Amundi SGR S.p.A. übertragen wurde.

Voraussetzungen der Vermögensverwalter:

Der Vermögensverwalter Amundi SGR S.p.A. besitzt die von der zuständigen Aufsichtsbehörde gemäß Artikel 6, Absatz 1 des Gv. D. 252/05 in seiner geltenden Fassung festgelegten Voraussetzungen.

Dauer der Mandate:

Das Verwaltungsabkommen mit dem Vermögensverwalter Amundi SGR S.p.A. (formalisiert im Jahr 2013) wurde am 01.09.2022 für weitere fünf Jahre verlängert (Fälligkeitsdatum 31/08/2027). Eine stillschweigende Verlängerung des Abkommens ist nicht vorgesehen.

Natur/Typologie des Mandats (spezialisiert/allgemein; aktiv/passiv):

Das der Amundi SGR S.p.A. übertragene Mandat ist allgemeiner Natur und sieht im Einklang mit den zulässigen Möglichkeiten in Bezug auf die Finanzinstrumente und das Anlagegebiet, eine mäßig aktive Verwaltung mit kontrolliertem Risiko der Art „total return“ vor;

Gebührensyste²me:

Die Gebührenstruktur sieht eine jährliche Verwaltungsgebühr und eine Garantiegebühr, beide im Verhältnis zum verwalteten Vermögen vor.

Es ist keine Anreizgebühr vorgesehen.

² Ausführliche Informationen zu den Kosten für die Finanz- und Verwaltungsführung der Linie finden Sie im Informationsblatt auf der Website der Zusatzrentenfonds (siehe „Kostenübersicht“).

Das Vermögen der Investitionslinie wird über ein einziges Verwaltungsmandat investiert. Deshalb stimmen der Benchmark und die anderen Eigenschaften des der Amundi SGR S.p.A. erteilten Mandats mit denen der Investitionslinie überein.

e) Ausübung der dem Fonds vorbehaltenen Stimmrechte

Umfang und Modalitäten der Ausübung der mit den Finanzinstrumenten der Linie verbundenen Stimmrechte, sind im Dokument zur Mitwirkungspolitik“ des Fonds festgelegt, in Übereinstimmung mit dem Covip-Beschluss vom 2. Dezember 2020, dessen aktuelle Fassung auf der Website des Fonds verfügbar ist.

Vorsichtig-Ethische Investitionslinie

a) Strategische Aufteilung der Aktiva

Aufteilung nach Anlageklassen (Aktien/Anleihen/liquide Mittel):

Auf strategischer Ebene sieht die Vorsichtig-Ethische Investitionslinie vor, dass 80 % der Ressourcen in Anleihen und die restlichen 20 % in Aktien investiert vor. Der Anteil dieser Finanzinstrumente kann jedoch 30 % der zur Verwaltung überlassenen Mittel nicht überschreiten.

Aufteilung nach geografischen Gebieten/Branchen:

Die Anleihen werden in den Ländern des Euro-Raums und in den Vereinigten Staaten investiert, während die Aktien - im Rahmen der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften sowohl im Euro-Raum als auch weltweit angelegt werden können.

Referenzwährungen:

Für die Anleihekomponekte ist die Referenzwährung der Euro und – wenn die Indizes, die Bestandteil des Benchmarks sind, Basiswerte in anderen Währungen aufweisen (wie im Fall des US-Dollars der amerikanischen Staatsanleihen) – werden die Benchmarks in der Version „euro hedged“ mit Absicherung des Wechselkursrisikos berücksichtigt. Innerhalb der weltweiten Aktienkomponente sind die Währungen mit der größten Gewichtung der US-Dollar, der Euro, das Englische Pfund, der Yen, der kanadische Dollar, der Hongkong-Dollar und der Schweizer Franken.

Zur Verbesserung des Risiko-Rendite-Profiles Ausnutzung der Anlagechancen ist der Vermögensverwalter befugt, Risiken in nicht der OECD angehörenden Ländern einzugehen: i) bis maximal 5 % des verwalteten Nettovermögens anhand von Schuldverschreibungen in Euro oder in US-Dollar, die von staatlichen, übernationalen und lokalen Emittenten sowie Agenturen und Gesellschaften ausgegeben wurden; ii) bis zu maximal 10 % des verwalteten Vermögens anhand von Kapitalpapieren.

Das Wechselkursrisiko darf jedoch nie 20 % des Werts des verwalteten Portfolios überschreiten.

Durchschnittliche Duration der Anleihekomponekte:

Die durchschnittliche Duration der Anleihekomponekte bezüglich des Benchmarks beträgt ca. 6,1 Jahre.

Ethische, soziale und ökologische Aspekte:

Der Fonds verfolgt eine Anlagepolitik, die ökologische und/oder soziale Merkmale im Einklang mit Artikel 8 der EU-Verordnung 2019/2088 (sog. "SFDR") fördert, und zwar gemäß den Verwaltungsmethoden, die im Dokument zur Nachhaltigkeitspolitik von Laborfonds dargelegt sind und die auf der Website des Fonds verfügbar ist.

Benchmark:

Nachstehende Tabelle enthält die Indizes, aus denen sich der Benchmark der Vorsichtig-Ethischen Investitionslinie zusammensetzt:

Nr.	Bezeichnung Index	Ticker (Bloomberg)	Gewichtung %
1	ECPI Euro Ethical Government Bond	ECAPEGB Index	40%
2	ECPI US Governance Government Hedged Bond	ECAPUSGH Index	15%
3	ECPI Euro Ethical Corporate Bond	ECAPECB Index	25%
4	ECPI EMU Ethical Equity	ECAPMND Index	10%
5	ECPI Global Ethical Equity	ECAPGND Index	10%

Die Anleihe-Indizes umfassen Kupons und die Aktien-Indizes inklusive Dividenden, abzüglich Steuereffekt.

b) Die Finanzinstrumente, in die investiert werden soll, und die damit verbundenen Risiken

Die Verwaltung ist hauptsächlich auf Staatsanleihen ausgerichtet; es sind eine strukturelle Komponente der Unternehmensanleihen von mindestens 20 % bis maximal 40 % des Portfolios und eine Aktienkomponente, die 30 % des Portfolios nicht überschreiten darf, vorgesehen.

Das Gesamtrisiko des Portfolios ist mittelhoch-gering; was die Anleihekomponekte betrifft, besteht es aus einer diskreten Konzentration europäischer Anleihen und der Präsenz der Aktienkomponente, sowohl Eurozone als auch global, in Höhe von 20 % des gesamten Portfolios (stark diversifiziert).

Zulässige Finanzinstrumente (quantitative und qualitative Einschränkungen):

Unbeschadet dessen, dass die Zusammensetzung des Portfolios unter Einhaltung der in Gesetzen und Dekreten enthaltenen einschlägigen Bestimmungen sowie der von den Aufsichtsbehörden erlassenen Bestimmungen erfolgt, kann das Vermögen der Investitionslinie im Einzelnen außer in liquide Mittel wie folgt angelegt werden:

- Aktien. Gekauft werden können:
 - Aktien bis maximal 30 % des zur Verwaltung anvertrauten Vermögens;
 - Aktien, die an Märkten von Nicht-OECD-Ländern notiert sind, bis maximal 10 % des zur Verwaltung anvertrauten Vermögens.
- Schuldverschreibungen. Gekauft werden können:
 - Notierte oder zu notierende Wertpapiere, die von OECD-Ländern und/oder dort ansässigen Unternehmen emittiert werden;
 - Unternehmensanleihen, d. h. ausgegeben von anderen als staatlichen, supranationalen, lokalen und behördlichen Emittenten, die an den Märkten der OECD-Mitgliedstaaten notiert sind oder notiert werden: von mindestens 20 % bis höchstens 40 % des zur Verwaltung anvertrauten Vermögens;
 - Anleihen staatlicher, supranationaler, lokaler, behördlicher und unternehmerischer Emittenten, die an Märkten von Nicht-OECD-Ländern notiert sind oder notiert werden: bis zu maximal 5 % des zur Verwaltung anvertrauten Vermögens und nur, wenn sie auf Euro oder US-Dollar lauten;
 - Nachrangige Anleihen: bis maximal 5 % des zur Verwaltung anvertrauten Vermögens.

Anleihen aus Verbriefungsgeschäften (wie zum Beispiel ABS oder MBS) oder Wandelanleihen sind nicht zulässig.

Die für die Verwaltung zugelassenen Anleihen müssen folgende Eigenschaften haben:

- Anleihen mit einem Rating von S&P oder Moody's für die einzelne Ausgabe (bzw. fehlt diese für den Emittenten) zwischen BB+/Ba1 und BB-/Ba3 (inklusive und basierend auf dem besten Rating der beiden Agenturen) dürfen insgesamt 10% des zur Verwaltung anvertrauten Vermögens nicht überschreiten.
- Wenn sich im Laufe der Verwaltung das Rating einer Anleihe ändert und dadurch die vorgenannte Grenze überschritten wird (d. h. 10 % des zur Verwaltung anvertrauten Vermögens), muss der Vermögensverwalter im besten Interesse des verwalteten Portfolios handeln und durch Analysen, die mit Unterstützung von eigenen Modellen durchgeführt werden, selbständig entscheiden, ob die herabgestufte Anleihe verkauft werden oder im Portfolio verbleiben soll. In diesem Fall muss der Verwalter dem Fonds und der Verwahrstelle zeitnah die entsprechenden Bewertungen zusenden. Der Anlageverwalter darf nicht in Anleihen investieren, die von S&P oder Moody's für die einzelne Emission oder, falls letztere nicht vorhanden ist, für den Emittenten mit einem Rating unter BB-/Ba3 (basierend auf dem besten Rating der beiden Agenturen) bewertet werden. Stehen keine Ratings von S&P oder Moody's zur Verfügung, können die Finanzinstrumente gekauft werden, wenn der Vermögensverwalter der Auffassung ist, dass ihre Kreditwürdigkeit aufgrund oben genannter proprietärer Modelle über BB-/Ba3 liegt. In diesem Fall muss der Verwalter dem Fonds und der Verwahrstelle zeitnah die entsprechenden Bewertungen zusenden.

Bei der Bewertung der Kreditwürdigkeit von Anleihen verwendet der Vermögensverwalter Analysen, die mithilfe proprietärer Modelle durchgeführt wurden, wie im Dokument: „Bewertungsmodell des Kreditrisikos“, das vom Verwalter herangezogen wird, im Detail beschrieben.

Alternative Finanzinstrumente:

Derzeit sind im Rahmen der Anlagepolitik der Investitionslinie keine alternativen Finanzinstrumente vorgesehen.

Derivative Finanzinstrumente:

Die Verwendung von Derivaten zur Minderung des Anlagerisikos oder für die effiziente Verwaltung ist dem Vermögensverwalter innerhalb der vom D.M. Nr. 166/2014 vorgesehenen Einschränkungen gestattet.

OGAW/ETF (Niveau des Zugangs zu den Informationen über die Anlagestrategien des Verwalters, Kosten Ausstiegszeitraum):

Die Verwendung dieser Finanzinstrumente ist zulässig, sofern sie OGAW/ETF betreffen, die unter den Anwendungsbereich der Richtlinie 85/611/EWG fallen, einschließlich jener, die von Unternehmen der Gruppe eingerichtet wurden, der der Vermögensverwalter angehört, bis maximal 10 % des zur Verwaltung anvertrauten Vermögen, sofern sie zur Gewährleistung einer effizienten Portfolio-Verwaltung durch angemessene Risikostreuung verwendet werden, die Anlagepolitik mit der Anlagepolitik der Investitionslinie vereinbar ist und die Anlage in OGAW/ETF keine Risikokonzentration mit sich bringt, die mit der für die Linie vorgesehenen Konzentration unvereinbar ist.

Der Investitionslinie entstehen keinerlei Kosten und Gebühren für die Unterzeichnung und Rückzahlung erworbener OGAW/ETF-Anteile. Bezüglich der Verwaltungsgebühren garantiert der Verwalter der Investitionslinie entweder die vollständige Rückabtretung der für die verwendeten OGAW/ETF erhobenen Verwaltungsgebühren an die Investitionslinie oder die Neutralisierung deren Auswirkung durch die entsprechende Reduzierung der dem Verwalter für den betroffenen Vermögensanteil zustehende Verwaltungsgebühr. Aus diesem Grund ist die dem Verwalter zustehende Verwaltungsgebühr als maximale, allumfassende Verwaltungsgebühr zu verstehen, in der auch eventuelle implizite Verwaltungsgebühren der verwendeten eventuellen OGAW/ETF enthalten sind.

Das Zugangsniveau zu den Informationen über die durch die verwendeten OGAW/ETF getätigten Anlagen ist maximal.

c) Art der Vermögensverwaltung, die angewendet werden soll und Verwaltung

Art der Verwaltung:

Die Ressourcen werden anhand eines Abkommens für die Vermögensverwaltung ohne vertragliche Garantie einer Rückgabe des Kapitals/einer Mindestrendite.

Verwaltung:

Der Vermögensverwalter nimmt für die Verwaltung der ihm zugewiesenen Ressourcen eine aktive Anlagepolitik gegenüber dem in Abschnitt a) angegebenen Benchmark vor, wobei ein Zeithorizont von fünf Jahren zugrunde gelegt wird. Der Vermögensverwalter kann im Rahmen der im Abkommen vereinbarten Auflagen begrenzte aktive Entscheidungen hinsichtlich der Märkte und Finanzinstrumente treffen.

Höchstrate oder Ziel des jährlichen Umschlags des Vermögens (turnover): Bei der Verwaltung wird eine maximale Umschlagsrate pro Jahr von 2 berücksichtigt, die nach der von der Covip in ihrem Rundschreiben Nr. 648 vom 17.02.2012 vorgegebenen Methode berechnet wird. Die Umschlagsrate ist auf normale Bedingungen des Marktes und der operativen Geschäfte bezogen zu verstehen und ist nicht absolut verbindlich, sondern ein Maßstab für die Bewertung des Vermögensverwalters. Sollte der Fonds bei seinen Kontrollen feststellen, dass die Umschlagsrate oben genannte Grenze überschreitet, behält er es sich vor, den Verwalter nach den Gründen für diese Abweichung zu fragen.

Risikoindikatoren (Tracking Error Volatility):

Die Tätigkeit des Vermögensverwalters ist an ein maximales Limit der Tracking Error Volatility (TEV) gebunden, d. h. der Standardabweichung der Differenz zwischen den Renditen des Fonds und dem Referenzindex. Für diese Investitionslinie wurde der Höchstwert auf 5 % festgesetzt. Auch wenn dieser Maßstab bereits ab dem ersten Quartal erreicht wird, wird er für mindestens 52 (ein Jahr) wöchentliche Erfassungen als bedeutend erachtet, um über eine hinreichend große Serie von Erfassungen zu verfügen.

d) Eigenschaften der Mandate

Anzahl der bestehenden Mandate:

Das Mandat für diese Investitionslinie wurde einem einzigen Vermögensverwalter übertragen, der Allianz Global Investors GmbH - mit Sitz in der Bockenheimer Landstraße 42-44, 60323 in Frankfurt am Main (Deutschland) und Niederlassung in Italien, Durini Str.1 – 20122 Mailand.

Voraussetzungen der Vermögensverwalter:

Der Vermögensverwalter Allianz Global Investors GmbH besitzt die von der zuständigen Aufsichtsbehörde gemäß Artikel 6, Absatz 1 des Gv. D. 252/2005 in seiner geltenden Fassung festgelegten Voraussetzungen.

Dauer der Mandate:

Das Verwaltungsabkommen mit dem Vermögensverwalter Allianz Global Investors GmbH, ist ab dem 1. Juli 2023 wirksam, hat eine Laufzeit von fünf Jahren und endet am 30. Juni 2028. Eine stillschweigende Verlängerung des Abkommens ist nicht vorgesehen.

Natur/Typologie des Mandats (spezialisiert/allgemein; aktiv/passiv):

Das Mandat ist von ausgewogener Art, wobei der Schwerpunkt auf ESG-Anlagen liegt; die Verwaltung der Ressourcen wurde dem Vermögensverwalter übertragen und ist gegenüber dem Benchmark aktiv.

Gebührensyste³

Die Gebührenstruktur sieht eine jährliche Verwaltungsgebühr vor, die im Verhältnis zum verwalteten Vermögen steht. Weiterhin ist eine Anreizgebühr von 15 % für die vom Vermögensverwalter der Investitionslinie angestrebte Überperformance gegenüber dem mandatsbezogenen Benchmark vorgesehen, der entsprechend dem High-Water-Mark-Mechanismus berechnet wird.

Das Vermögen der Linie wird von einem einzigen Verwalter investiert; demzufolge stimmen der Benchmark und die anderen Eigenschaften des der Allianz Global Investors übertragenen Mandats mit denen der Linie überein.

e) Ausübung der dem Fonds zustehenden Stimmrechte

Umfang und Modalitäten der Ausübung der mit den Finanzinstrumenten der Linie verbundenen Stimmrechte, sind im Dokument „*Informationen über die Transparenz der Mitwirkungspolitik und der Elemente der Aktienanlagestrategie*“ festgelegt, in Übereinstimmung mit dem Covip-Beschluss vom 2. Dezember 2020, dessen aktuelle Fassung auf der Website des Fonds verfügbar ist.

³ Für eine detaillierte Information zu den Verwaltungskosten wird auf das Informationsblatt verwiesen, welches auf der Webseite des Zusatzrentenfonds veröffentlicht ist (siehe "Die Kosten").

c) Ausgewogene Investitionslinie

a) Strategische Aufteilung der Aktiva

Aufteilung nach Anlageklassen (Aktien/Anleihen/liquide Mittel):

Unter strategischen Gesichtspunkten sieht die Ausgewogene Linie eine theoretische Unterteilung zwischen traditionellen Portfolios und Privat Assets in einer „Core- Satellite“ Logik

Das „Core“ Portfolio erfolgt *mit indirekter Verwaltung* in Höhe von ungefähr 90 % des Vermögens der Linie und wird mit dem sogenannten „Satellite“-Teil *mit direkter Verwaltung* integriert, welche sogenannte alternative Instrumente nutzen, d.h. durch Unterzeichnung der vom GvD 252/2005, Art. 6, Abs. 1, Buchst. e) vorgesehenen Finanzinstrumenten.

Das Vermögen der Investitionslinie wird strategisch bis zu einem Anteil von 35 % in Aktien (inklusive nicht quotierte Kapitaltitel) investiert. Die Obergrenze für Investitionen in Aktien beträgt 40% der Linie.

Unter strategischen Gesichtspunkten werden die Ressourcen mit 60 % der Linie in Anleihen in traditionellen und quotierten Märkten und mit 30 % in Aktien in traditionellen und quotierten Märkten angelegt, während die restlichen 10% (sogenannter Satellite) gleichmäßig in Instrumente fließt, die mit den Makrostrategien für Schulden und Kapitalanleihen übereinstimmen.

Der „Satellite“-Teil sieht Anlagen in AIF (alternative Investmentfonds) innerhalb der von den einschlägigen Rechtsvorschriften festgelegten Grenzen sowie in sog. „lokale“ und sog. „globale“ Anlagen aufgeteilt (wobei mit „lokal“ nicht das Einzugsgebiet des Fonds im engeren Sinn, also die Region Trentino-Südtirol gemeint ist, sondern ein umfangreicheres geografisches Szenario, das auch die angrenzenden Gebiete/Regionen mit einbezieht). Im Juni 2025 besteht das „Satellite“-Portfolio aus Verpflichtungen (sog. „Commitments“) in AIF über 272,2 Millionen Euro, was ca. 10% des Vermögens der Ausgewogene Linie entspricht. Bezüglich der Beschreibung der unterzeichneten AIF wird auf nachstehenden Absatz d.2 verwiesen.

Aufteilung nach geografischen Gebieten/Branchen:

In Bezug auf den „Core“-Anteil werden die Anlagen in Aktien und Anleihen auf globaler Ebene diversifiziert, obwohl ein erheblicher Anteil im Euro-Raum und den OECD-Ländern bleibt.

Das „Satellite“-Portfolio wird auf globaler Ebene diversifiziert, obwohl ein erheblicher Anteil der Anlagen in Italien und insbesondere in der Region Trentino-Südtirol bleibt.

Referenzwährungen:

Bezüglich des „Core“-Anteils ist die wichtigste Referenzwährung der Anleihekomponente der Euro. Bei der aktiven und der semi-passiven Verwaltung fiel die Entscheidung – wenn die Benchmarks Basiswerte in anderen Währungen aufweisen – auf die Version „euro hedged“ mit kompletter Absicherung des Wechselkursrisikos abzüglich der Investitionen in Schwellenländern, die ohnehin nur einen geringen Anteil von weniger als 10 % der Ressourcen der Linie ausmachen, unbeschadet der gesetzlichen Einschränkungen (wobei das Netto-Währungsrisiko auf 30 % der Kreditlinie begrenzt ist).

Die Absicherung gegen Wechselkursrisiken erfolgt ausschließlich über an regulierten Märkten notierte Derivate (Währungsfutures).

Die Emissionswährung des „Satellite“-Portfolios ist der Euro.

Durchschnittliche Duration der Anleihekomponente:

Die durchschnittliche Duration der Anleihekomponente zum Benchmark beträgt ungefähr 6,4 (Jahre).

Ethische, soziale und ökologische Aspekte:

Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien (ESG) werden gemäß den im Dokument zur Nachhaltigkeitspolitik von Laborfonds definierten Leitlinien in die Anlagepolitik integriert, die in der aktuellen Fassung auf der Website des Fonds verfügbar ist. Diese Aspekte sind in der Linie in Kohärenz zum Art. 6 der EU Verordnung 2019/2088 (sog. „SFDR“) umgesetzt.

Ab Juli 2025 beginnen zwei Spezialmandate (siehe Abs. a) „*Strategische Aufteilung der Aktivitäten*“) mit einem Anteil an der Linie von etwa 15 % der Gesamtressourcen, für die eine Anlagepolitik verfolgt wird, die Umwelt- und/oder Sozialmerkmale im Einklang mit Art. 8 der EU-Verordnung 2019/2088 (sog. „SFDR“) im Einklang mit den im Dokument zur Nachhaltigkeitspolitik vorgesehenen Verwaltungsmodalitäten fördert.

Benchmark:

Nachstehende Tabelle enthält die Indizes, aus denen sich der Benchmark der Linie zusammensetzt:

Portfolio	Nr.	Beschreibung	Ticker Bloomberg	Gewichtung %
"Core"	1	ICE BofA Government all mats	EG00 Index, TR€	23,75%
	2	ICE BofA US Treasury	EG00 Index, TR€	23,75%
	3	ICE BofA	EG0I Index	2,5%
	4	ICE BofA Euro Corporate	ER00 Index, TR €	10,0%
	5	MSCI World Dev. Index hedged to EUR Net TR	MXWOHEUR Index	22%
	6	MSCI EM TR Net in Euro	MSDEEEMN Index	4,0%
	7	MSCI Europe Small Cap Net Return EUR	M7EUSC Index	4,0%
Satellite	8	Ziel Rendite 5%		10,0%

Die Anleihe-Indizes umfassen Kupons, die Aktien-Indizes Dividenden, abzüglich Steuereffekt.

b) Die Finanzinstrumente, in die investiert werden soll, und die damit verbundenen Risiken

Die Verwaltung des „Core“-Portfolios ist überwiegend auf Anleihen (Staats- und Unternehmensanleihen, supranationale Anleihen) sowie auf eine strukturelle Komponente von Unternehmensanleihen ausgerichtet; es ist eine notierte Aktienkomponente (von 30 % des Portfolios) vorgesehen.

Die direkten Anlagen des „Satellite“-Teils besteht derzeit aus geschlossenen Investmentfonds innerhalb der von den einschlägigen Gesetzen vorgesehenen Einschränkungen, wobei eine annähernd gleichmäßige Aufteilung zwischen Fremd- und Eigenkapitalinstrumenten sowie eine gleichmäßige Aufteilung zwischen dem geografischen Schwerpunkt „Europa/weltweit“ und „lokalem“ Schwerpunkt (der im Einklang mit einem Marktangebot an Produkten und/oder Initiativen verfolgt wird, die den Anlagebedürfnissen des Fonds entsprechen)..

Das Gesamtrisiko des Portfolios ist mittelhoch; die Anleihen bestehen überwiegend aus Papieren des Euro-Raums und USA. Die Aktienkomponente ist sehr diversifiziert und umfasst internationale strukturelle Komponenten, wie Nordamerika und die sog. aufstrebenden Märkte, neben einem kleinen Teil von europäischen Aktien mit mittlerer und geringer Kapitalisierung.

Zulässige Finanzinstrumente (quantitative und qualitative Einschränkungen):

Unbeschadet dessen, dass die Zusammensetzung des Portfolios unter Einhaltung der in Gesetzen und Dekreten enthaltenen einschlägigen Bestimmungen sowie der von den Aufsichtsbehörden erlassenen Bestimmungen erfolgt, können die Vermögensverwalter wie folgt investieren:

Portfolio „Core“

Die Verwalter können, außer in liquide Mittel, auch in Aktien, notierte Anleihen und OGAW investieren, (harmonisiert inklusive ETF und ETC), sofern die Anlagepolitik dieser OGAW mit der des verwalteten Portfolios vereinbar ist.

Im Einzelnen kann das Vermögen der Linie, unbeschadet der Tatsache, dass die Zusammensetzung des Portfolios in Übereinstimmung mit den Bestimmungen der einschlägigen Gesetze und Verordnungen sowie den von den Aufsichtsbehörden erlassenen Vorschriften erfolgt, neben liquiden Mitteln auch in folgende Anlagen investiert werden:

- Aktien. Zulässig sind:
 - Aktien bis zu maximal 40 % des verwalteten Vermögens;
 - Aktien, die an Märkten von Nicht-OECD-Staaten notiert sind, bis zu maximal 10 % des verwalteten Vermögens.

- Schuldtitel. Zulässig sind:

- notierte oder zu notierende Wertpapiere, die von OECD-Mitgliedstaaten und/oder dort ansässigen Emittenten begeben werden;
- Unternehmensanleihen, d. h. Anleihen, die von anderen Emittenten als staatlichen, supranationalen, lokalen Emittenten und Agenturen ausgegeben werden und an Märkten von OECD-Mitgliedstaaten notiert oder zu notieren sind: bis zu maximal 20 % des verwalteten Vermögens;
- Schuldtitel, die von staatlichen, supranationalen, lokalen Emittenten, Agenturen und Unternehmen ausgegeben werden und an Märkten von Nicht-OECD-Mitgliedstaaten notiert oder zur Notierung zugelassen sind: bis zu maximal 8 % des verwalteten Vermögens und nur, wenn sie auf Euro oder US-Dollar lauten;
- Nachrangige Schuldtitel von Finanzemittenten zusammen mit hybriden Instrumenten von Nicht-Finanzemittenten und Wertpapieren aus Verbriefungstransaktionen: zulässig bis zu maximal 5 % des verwalteten Vermögens.

Zusammenfassung der Ratingpolitik

Eine Direktanlage in Anleihen ist nur zulässig, wenn diese Wertpapiere zum Zeitpunkt der Investition mindestens mit „Investment Grade“ nach den Rating-Kriterien von S&P oder gleichwertig nach den Rating-Kriterien von Moody's und Fitch bewertet sind. Wenn das Rating der vorgenannten Anleihen im Portfolio unter „Investment Grade“ fällt, muss der Vermögensverwalter im besten Interesse des Fonds/Portfolios handeln, indem er unabhängig entscheidet, ob er das herabgestufte Wertpapier verkauft oder im Portfolio behält. In diesem Fall muss der Verwalter dem Fonds und der Verwahrstelle zeitnah die entsprechenden Bewertungen zusenden. Stehen keine Ratings von S&P, Moody's oder Fitch zur Verfügung, können die Finanzinstrumente gekauft werden, wenn der Vermögensverwalter der Auffassung ist, dass ihre Kreditwürdigkeit gleichwertig ist.

Weichen die Ratings von S&P, Moody's und Fitch voneinander ab, wird dem besseren Rating der Vorzug gegeben.

Portfolio „Satellite“

Gemäß Art. 6, Abs. 1, Buchst. d) und e) des Gv. D. 252/2005 und Art. 28 Abs. 28 seines Statuts kann Laborfonds Aktien oder Anteile von Immobiliengesellschaften unterzeichnen oder ankaufen und in Anteile von Immobilieninvestmentfonds oder in Anteile von Wertpapierinvestmentfonds, innerhalb der geltenden gesetzlich vorgesehenen Höchstgrenzen, investieren. Bezüglich der Beschreibung der unterzeichneten Finanzinstrumente wird auf nachstehenden Absatz d.2 verwiesen.

Alternative Finanzinstrumente:

Die Verwaltung des „Core-Portfolios“ sieht keine Verwendung alternativer Finanzinstrumente vor. Innerhalb der gesetzlich vorgesehenen Höchstgrenzen ist die Anlage durch direkte Verwaltung (Teil „Satellite“) in geschlossene, auchspezialisierte, Wertpapier- und Immobilieninvestmentfonds vorgesehen.

Derivative Finanzinstrumente:

Die Verwendung von Derivaten zur Minderung des Anlagerisikos oder für die effiziente Verwaltung ist den Vermögensverwaltern innerhalb der vom D.M. Nr. 166/2014 vorgesehenen Einschränkungen gestattet.

Der Laborfonds darf Derivate nicht direkt unterzeichnen. Die geschlossenen Fonds, anhand derer die Fonds die direkte Verwaltung vornimmt, können diese Arte der Finanzinstrumente unter Einhaltung der geltenden gesetzlichen Vorschriften und im Rahmen der jeweiligen Regeln für die Verwaltung einsetzen.

OGAW (Niveau des Zugangs zu den Informationen über die Anlagestrategien des Verwalters):

Die Auswahlkriterien für OGAW sind folgende:

Portfolio „Core“ – Verwaltungsaufträge:

Die Verwalter können im Einklang mit der Richtlinie 85/611/EWG in ihrer geltenden Fassung OGAW-Anteile, auch damit verknüpfte Anteile (d. h. solche, die vom gleichen Verwalter oder anderen, mit ihm durch gemeinsame Kontrolle oder mit einer erheblichen direkten oder indirekten Beteiligung verbundenen Gesellschaft eingerichtet oder verwaltet werden) verwenden, sofern die Anlagepolitik und die Einschränkungen mit denen des Verwaltungsmandats vereinbar sind und keine Risikokonzentration verursachen, die der für die Investitionslinie vorgesehenen widerspricht.

Mit besonderem Bezug auf die Verwendung von Derivaten durch die zugrunde liegenden OGAW ist es zulässig, dass die Anlagepolitik dieser zugrunde liegenden OGAW die Verwendung von Derivaten zur Absicherung oder effizienten Verwaltung gestattet.

Zugelassen ist schließlich - unter Einhaltung der gesetzlichen Einschränkungen - auch die Verwendung ETF und physischer ETC in Rohstoffe.

„Satellite“-Teil – Direkte Vermögensverwaltung:

Laborfonds erhält Zugang zu den Informationen über die Anlagestrategien des Verwalters jedes geschlossenen Fonds, in den er direkt investiert hat, und zwar anhand:

- regelmäßiger Berichte (z. B. Quartalsbericht und halbjährlicher/jährlicher Bericht über die Verwaltung) über die Vermögenslage des Fonds (Bewertung der Anlagen, Finanzierungen und Verbindlichkeiten sowie der anderen Aktiv- und Passivposten), die Einkommenssituation (Aufwendungen und Erträge des Zeitraums), denen außerdem folgende Dokumente beiliegen: Anhang zur Bilanz (Detailinformationen über in der Bilanz und der Ergebnisrechnung enthaltene Buchungsdaten sowie weitere - auch nicht quantitative - Informationen über die Entwicklung der Geschäftstätigkeit); Bericht der Mitglieder des Verwaltungsrats (Erläuterung der Geschäftstätigkeit und der bei der Umsetzung der Anlagepolitik befolgten Richtlinien; Beschreibung von Ereignissen, die für den Fonds von besonderer Bedeutung sind; Geschäfte mit Derivaten; strategische Richtlinien, die in Zukunft angewendet werden sollen usw.). Die Berichte werden außerdem durch Detailangaben zu den eventuellen OGAW zugrunde liegenden Anlagen, in die der geschlossene Fonds investiert hat, ergänzt;
- sofern vorgesehen, die Teilnahme (mit einem eigenen vom Verwaltungsrat ernannten Vertreter) an den Beratungsausschüssen und/oder Advisory Board, die vom Vermögensverwalter über bestimmte Themen informiert werden und die bezüglich ggf. obligatorischer und verbindlicher/nicht verbindlicher Gutachten, abhängig von den spezifischen Themen, konsultiert werden. Jeder Beratungsausschuss wird vom Vermögensverwalter über den Business Plan und die Details der spezifischen Geschäfte informiert sowie - unter anderem - bei eventuellen Anlagegeschäften mit Interessenkonflikten konsultiert; konsultiert wird er außerdem, sofern vorgesehen, im Fall eines Wechsels des Vermögensverwalters, dem Kauf von OGAW-Anteilen, der Herabstufung der Bonitätsklasse der Anlagen und generell bei Investitionen/Desinvestitionen und dem Plan für die Verpflichtungsrückrufe durch den Vermögensverwalter;
- die Teilnahme des Laborfonds als Anteilseigner an den Versammlungen der Teilhaber der einzelnen geschlossenen Fonds im Einklang mit den von der jeweiligen Verwaltungsordnung vorgesehenen Modalitäten.

c) Art der Vermögensverwaltung, die angewendet werden soll und Verwaltung

Art der Verwaltung:

Die Ausgewogene Linie weist ein „gemischtes“ Verwaltungsmodell auf⁴, da ein Teil der Ressourcen („Satellite“-Portfolio) direkt in Anteile geschlossener Fonds investiert wird, unbeschadet einer vorherrschenden Form der delegierten Verwaltung (ca. 90 %).

Die delegiert verwalteten Ressourcen („Core“-Portfolio) werden für die bestehenden Mandate anhand eines Abkommens für die Vermögensverwaltung ohne vertragliche Garantie einer Rückgabe des Kapitals/einer Mindestrendite verwaltet.

Verwaltungsstrategie:

Die Verwaltungsstrategie der verwalteten Ressourcen ist überwiegend aktiv, mit dem Ziel, unter Einhaltung der vereinbarten Risikogrenzen bessere Ergebnisse als der jeweilige Referenzindex zu erzielen.

Weitere Einzelheiten sind im folgenden Absatz d) enthalten.

Höchstrate oder Ziel des jährlichen Umschlags des Vermögens (turnover):

Bei den Verwaltungen werden maximale Umschlagsraten pro Jahr von 150% für alle Verwalter berücksichtigt, die nach der von der Covip in ihrem Rundschreiben Nr. 648 vom 17.02.2012 vorgegebenen Methode berechnet werden. Die Umschlagsraten sind auf normale Bedingungen des Marktes und der operativen Geschäfte bezogen zu verstehen und nicht absolut verbindlich, sondern ein Maßstab für die Bewertung der Vermögensverwalter. Sollte der Fonds bei seinen Kontrollen feststellen, dass die

⁴ Siehe COVIP-Rundschreiben vom 2. März 2012_Prot. 868.

Umschlagsraten oben genannte Grenze überschreiten, behält er es sich vor, die Verwalter nach den Gründen für diese Abweichung zu fragen.

Risikoindikatoren (Tracking Error Volatility):

Risikoindikatoren

Die Tätigkeit der Verwalter unterliegt einer Obergrenze für die Tracking Error Volatility (TEV), d. h. der annualisierten Standardabweichung der Differenz zwischen den Renditen des Portfolios und dem Referenzindex (Benchmark).

Diese Begrenzung ist je nach Art des Mandats unterschiedlich:

1. Mandat „Semi-passive globale Anleihen“: Höchstgrenze 2 %;
2. Mandate „Aktive ausgewogene Anleihen“: Höchstgrenze 4 %;
3. Mandate „Aktive globale Aktien“: Höchstgrenze 8 %.

Obwohl dieser Parameter in allen Fällen ab der 26. Woche nach Beginn des Vergleichs zwischen Portfolio und Benchmark berechnet wird, gilt er erst ab einer Mindestanzahl von 52 wöchentlichen Erhebungen (ein Jahr) als aussagekräftig, damit eine ausreichend große Datenreihe vorliegt.

d.1) Die Eigenschaften der Vermögensverwaltung des „Core“-Portfolios der Investitionslinie

Anzahl der bestehenden Mandate:

Die Vermögensverwaltung des „Core“-Portfolios der Ausgewogenen Linie ist in fünf Mandate untergliedert:

- 1 Mandat „Semi-passive globale Anleihen“, übertragen an Generali Asset Management S.p.A.;
- 2 Mandate „Aktive ausgewogene Anleihen“, übertragen an Eurizon Capital SGR S.p.A. und BlackRock Investment Management (UK) Ltd;

2 Mandate „Aktive globale Aktien“, übertragen an Schroder Investment Management Limited und Allianz Global Investors GmbH.

Voraussetzungen der Vermögensverwalter:

Die Vermögensverwalter besitzen die von der zuständigen Aufsichtsbehörde gemäß Artikel 6, Absatz 1 des Gv. D. 252/2005 in seiner geltenden Fassung festgelegten Voraussetzungen.

Dauer der Mandate:

Die Abkommen mit den erwähnten Vermögensverwaltern haben 5 Jahre Laufzeit ab 1. Juli 2025.

Natur/Typologie des Mandats (spezialisiert/allgemein; aktiv/passiv):

Nachfolgend sind die verschiedenen Arten von Mandaten zusammengefasst, unterschieden nach Verwaltungsprofil

Mandat Eurizon Capital SGR:

Das Mandat ist spezialisiert (staatlich); die Verwaltung der Ressourcen (50 %⁵ „Core“ der Investitionslinie) wurde dem Vermögensverwalter übertragen und ist gegenüber dem Benchmark passiv.

Der Benchmark des Mandats ist folgender:

Nr.	Beschreibung	Ticker Bloomberg	Gewichtung %
1	ICE BofA Euro Government Index all mats	EG00 Index, TR €	35,0%
2	ICE BofA US Treasury	G0Q0 Index, TR € hdg	35,0%
3	ICE BofA Euro Inflation-Linked Government	EG0I Index	10,0%
4	ICE BofA Euro Corporate	ER00 Index, TR €	20,0%

5 Der Teil des Vermögens der Ausgewogenen Linie, der für „alternative Anlagen“ bestimmt ist (abzüglich der von Zeit zu Zeit getätigten Investitionen in AIF), wird formell vom „Satelliten“-Portfolio gebunden, aber noch nicht von den gezeichneten Anlagen abgerufen und dem passiven Mandat im „Kern“-Portfolio zugewiesen, bis die Investition in diese Anlageklasse der tatsächlichen Investition festgelegt und getätigt wird.

Die Anleiheindizes schließen die Kupons mit ein.

ii. Mandate Ausgewogene globale Anleihen, aktiv

Die Verwaltung der Ressourcen (50 % der Ressourcen der Linie, aufgeteilt zwischen den beiden Verwaltern) wird an die Finanzverwalter delegiert und erfolgt aktiv in Bezug auf den Referenzparameter.

Der Bezugsbenchmark der Mandate ist folgender:

Nr.	Beschreibung	Ticker Bloomberg	Gewichtung %
1	ICE BofA Euro Government all mats	EG00 Index, TR €	30,0%
2	ICE BofA US Treasury	G0Q0 Index, TR € hdg	30,0%
3	ICE BofA Euro Corporate	EG0I Index	10,0%
4	MSCI World Dev. Index hedged to EUR Net TR	ER00 Index, TR €	20,0%
5	MSCI EM TR Net in Euro	MXWOHEUR Index	5,0%
6	MSCI Europe Small Cap Net Return EUR	MSDEEEMN Index	5,0%

Die Anleiheindizes schließen die Kupons und die Aktienindices inklusive Dividenden, abzüglich Steuerlast, mit ein.

iii Mandate Aktien aktiv global

Die Mandate sind spezialisiert (globale Aktien); die Verwaltung der Ressourcen (15 % der Ressourcen der Linie, gleichmäßig auf die beiden Verwalter aufgeteilt) wird an die Finanzverwalter delegiert und erfolgt aktiv in Bezug auf den Referenzparameter.

Der Referenzindex der Mandate lautet wie folgt:

Nr.	Beschreibung	Ticker (Bloomberg)	Gewichtung %
1	MSCI World Dev. Index hedged to EUR Net TR	MXWOHEUR Index	80,0%
2	MSCI EM TR Net in Euro	MSDEEEMN Index	10,0%
3	MSCI Europe Small Cap Net Return EUR	M7EUSC Index	10,0%

Die Anleihe-Indizes umfassen Kupons, die Aktien-Indizes Dividenden, abzüglich Steuereffekt.

Gebührensyste⁶:

Zusammenfassung der Eigenschaften der Auftragsstruktur der delegierten Verwaltungsmandate:

⁶ Ausführliche Informationen zu den Kosten der Finanz- und Verwaltungsführung der Linie finden Sie in den Informationen auf der Website des Pensionsfonds (siehe „Übersicht: Die Kosten“).

Verwaltende Gesellschaft	Mandatstyp	Ressourcen der Linie %	Typologie Verwaltung	Dauer Mandat	Struttura commissionale
Generali Asset Management S.p.A.	Spezialistisch Anleihen global semi-passiv	25%	Semi-Passiv	5 Jahre	Commissione fissa: in % del patrimonio in gestione
Eurizon Capital SGR S.p.A.	Ausgewogen Anleihen aktiv	25%	Aktiv	5 Jahre	Commissione fissa: in % del patrimonio in gestione Commissione di incentivo: pari al 10% dell'extra rendimento conseguito sul benchmark, dedotta la commissione fissa
BlackRock Investment Management (UK)Ltd	Ausgewogen Anleihen Aktiv	25%	Aktiv	5 Jahre	Commissione fissa: in % del patrimonio in gestione Commissione di incentivo: pari al 10% dell'extra rendimento conseguito sul benchmark, dedotta la commissione fissa
Schroder Investment Management Limited	Spezialistisch Aktien global aktiv	7,5%	Aktiv	5 Jahre	Commissione fissa: in % del patrimonio in gestione Commissione di incentivo: pari al 10% dell'extra rendimento conseguito sul benchmark, dedotta la commissione fissa
Allianz Global Investors GmbH	Spezialistisch Aktien global aktiv	7,5%	Aktiv	5 Jahre	Commissione fissa: in % del patrimonio in gestione Commissione di incentivo: pari al 10% dell'extra rendimento conseguito sul benchmark, dedotta la commissione fissa

d.2) Die Eigenschaften der Vermögensverwaltung des „Satellite“-Portfolios der Investitionslinie

Geschlossene Fonds, in die der Fonds investiert:

Die Anlagen des „Satellite“-Teils des Vermögens der Ausgewogene Investitionslinie lassen sich wie folgt zusammenfassend unterteilen:

Bezeichnung (AIF)	Commitment (Mln Euro)	Enddatum
Fondo Strategico Trentino-Alto Adige Comparto Trento (Classe A)	26,7	06/02/2026
Green Arrow Energy Fund	13	31/12/2026
Fondo Housing Sociale Trentino	7,5	31/12/2038
Fondo Partners Group Direct Equity 2016 (EUR) SCA SICAV SIF	25	31/12/2027
Fondo Macquarie Super Core Infrastructure Fund SCSp	25	30/06/2038
Fondo APPIA II Global Infrastructure Portfolio SCSp	25	31/12/2031
Fondo BNP Paribas European Infra Debt Fund S.A. SICAV-RAIF	25	06/02/2050
Fondo FOF Private Equity Italia (Classe A1)	10	31/12/2033

Fondo FOF Private Debt Italia (Classe A1)	20	31/12/2034
Fondo Euregio+ PMI (Classe A)	15,5	31/12/2033
Capital Dynamics Clean Energy Europe SCSp	15	31/05/2033
Tages Helios Net Zero (Classe 1)	20	31/12/2037
Muzinich Diversified Enterprises Credit II	15	31/12/2031
Tikehau Direct Lending VI (Classe A1 bis)	30	31/12/2031

Die Merkmale der AIFs, in die ein Teil des Vermögens der Ausgewogenen Line investiert wird, sind in ANHANG 1 des Dokuments beschrieben

e) Ausübung der Stimmrechte

Umfang und Modalitäten der Ausübung der mit den Finanzinstrumenten der Linie verbundenen Stimmrechte, sind im Dokument *„Informationen über die Transparenz der Mitwirkungspolitik und der Elemente der Aktienanlagestrategie“* festgelegt in Übereinstimmung mit dem Covip-Beschluss vom 2. Dezember 2020, der auf der Website des Fonds verfügbar ist.

d) *Dynamische Investitionslinie*

a) Strategische Aufteilung der Aktiva

Aufteilung nach Anlageklassen (Aktien/Anleihen/liquide Mittel):

Aufteilung nach Instrumentenklasse (Aktien/Anleihen/Liquidität):

Auf strategischer Ebene sieht die Anlagepolitik der Dynamischen Linie wie bei der Ausgewogenen eine „Core-Satellite“-Allokation vor, d. h. 60 % der Mittel werden in traditionelle Aktieninstrumente (börsennotierte Märkte) investiert, 30 % in Anleihen (börsennotierte Märkte) und die restlichen 10 % in eine neue Anlage in Private Assets, nach einer „Satelliten“-Logik, in direkter Verwaltung und mit sogenannten alternativen Instrumenten, d. h. durch Zeichnung der in Gesetzesdekret 252/2005 Art. 6, Abs. 1 Buchstabe e vorgesehenen Instrumente.

Die Obergrenze für Aktienanlagen (börsennotierte und nicht börsennotierte) liegt bei 80 % der Linie.

Der „Satelliten“-Teil sieht Anlagen in AIF (alternative Investmentfonds) innerhalb der durch die einschlägigen Rechtsvorschriften festgelegten Grenzen und für ein strategisches Niveau von 10 % in Aktienstrategien (Private Equity und/oder Infra Equity) vor.

Während der Aufbauphase des Satellitenportfolios – und in jedem Fall bis zum Zeitpunkt der tatsächlichen Verwendung der Mittel im Hinblick auf die eingegangenen Verpflichtungen – werden die Anlagen vollständig im „Kernportfolio“ investiert, d. h. auf regulierten (traditionellen) Märkten mittels delegierter Verwaltungsmandate.

Aufteilung nach geografischen Gebieten/Branchen:

Bezüglich des „Core“-Teils werden die Anlagen in Aktien und Anleihen auf globaler Ebene diversifiziert, obwohl der überwiegende Teil im Euro-Raum und den OECD-Ländern bleibt. Die Anlagepolitik des „Satellitenportfolios“ wird im Rahmen der Umsetzung detailliert festgelegt.

Referenzwährungen:

Bezüglich des „Core“-Teils ist für die Anleihekomponente die hauptsächliche Referenzwährung der Euro: in den Fällen, in denen die Benchmarks Basiswerte in anderen Währungen aufweisen, wurde für die aktive und semi-passive Verwaltung die Version „euro hedged“ mit kompletter Absicherung des Wechselkursrisikos mit der einzigen Ausnahme von Investitionen in aufstrebenden Ländern und jedenfalls weniger als 10% der Ressourcen der Linie - im Rahmen der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften – wobei das Netto-Währungsrisiko auf 30 % der Mittel der Linie begrenzt ist.

Die Absicherung gegen Wechselkursrisiken erfolgt ausschließlich über an regulierten Märkten notierte Derivate (Devisenterminkontrakte).

Die Referenzwährung des „Satellite“-Teils ist der Euro.

Durchschnittliche Duration der Anleihekomponente:

Die durchschnittliche Duration der Anleihekomponente bezüglich benchmark beträgt 6,3 (Jahre).

Ethische, soziale und ökologische Aspekte:

Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien (ESG) werden gemäß den im Dokument zur Nachhaltigkeitspolitik von Laborfonds definierten Leitlinien in die Anlagepolitik integriert, die in der aktuellen Fassung auf der Website des Fonds verfügbar ist.

Ab Juli 2025 beginnen zwei spezialisierte Mandate (siehe Absatz a) „Strategische Aufteilung der Aktivitäten“) mit einem Anteil an der Gesamtlinie von voraussichtlich 60 % der Gesamtressourcen, für die eine Anlagepolitik verfolgt wird, die ökologische und/oder soziale Merkmale im Einklang mit Art. 8 der EU-Verordnung 2019/2088
Ab Juli 2025 beginnen zwei spezialisierte Mandate (siehe Absatz a) „Strategische Aufteilung der Aktivitäten“) mit einem Anteil an der Gesamtlinie von voraussichtlich 60 % der Gesamtressourcen, für die eine Anlagepolitik verfolgt wird, die ökologische und/oder soziale Merkmale im Einklang mit Art. 8 der EU-Verordnung 2019/2088 (sog. „Offenlegungsverordnung“) im Einklang mit den im Dokument zur Nachhaltigkeitspolitik vorgesehenen Verwaltungsmodalitäten.

Benchmark:

Nachstehende Tabelle enthält die Indizes, aus denen sich der Benchmark der Investitionslinie zusammensetzt:

Nr.	Beschreibung	Ticker (Bloomberg)	Gewichtung %
1	ICE BofA Euro Government all mats	EG00 Index, TR €	10,5%
2	ICE BofA US Treasury	G0Q0 Index, TR € hdg	10,5%
3	ICE BofA Euro Inflation-Linked Government	EG0I Index	3,0%
4	ICE BofA Euro Corporate	ER00 Index, TR €	6,0%
5	MSCI World Dev. Index hedged to EUR Net TR	MXWOHEUR Index	56,0%
6	MSCI EM TR Net in Euro	MSDEEEMN Index	7,0%
7	MSCI Europe Small Cap Net Return EUR	M7EUSC Index	7,0%

Die Anleihe-Indizes umfassen Kupons, die Aktien-Indizes Dividenden, abzüglich Steuereffekt.

b) Die Finanzinstrumente, in die investiert werden soll, und die damit verbundenen Risiken

Die Verwaltung des „Core“ Portfolios ist sowohl auf Aktien als auch auf Anleihen ausgerichtet; bei den Schuldtiteln handelt es sich hauptsächlich um Emissionen in der Eurozone und um Instrumente, die auf US-Dollar lauten, unbeschadet der Absicherung des damit verbundenen Wechselkursrisikos; die Aktienkomponente entspricht etwa 60 % des Portfolios, ist stark diversifiziert und umfasst internationale Strukturkomponenten wie Nordamerika, und die sog. aufstrebenden Länder.

Das Portfoliorisiko ist aufgrund der Aktien- und Währungskomponente insgesamt mittelhoch-hoch.

Zulässige Finanzinstrumente (quantitative und qualitative Einschränkungen):

Unbeschadet dessen, dass die Zusammensetzung des Portfolios unter Einhaltung der in Gesetzen und Dekreten enthaltenen einschlägigen Bestimmungen sowie der von den Aufsichtsbehörden erlassenen Bestimmungen erfolgt, kann das Vermögen der Linie außer in Folgendes investiert werden:

- Kapitalwertpapiere. Zulässig sind:
 - Kapitalwertpapiere bis zu maximal 80 % des verwalteten Vermögens;
 - Kapitalwertpapiere, die an Märkten von Nicht-OECD-Staaten notiert sind, bis zu maximal 10 % des verwalteten Vermögens.

- Schuldverschreibungen. Zulässig sind:
 - notierte oder zur Notierung bestimmte Wertpapiere, die von OECD-Mitgliedstaaten und/oder dort ansässigen Emittenten ausgegeben wurden;
 - Unternehmensanleihen, d. h. Anleihen, die von anderen Emittenten als staatlichen, supranationalen, lokalen Emittenten und Agenturen ausgegeben wurden und an Märkten von OECD-Mitgliedstaaten notiert oder zur Notierung bestimmt sind: bis zu maximal 10 % des verwalteten Vermögens;
 - Schuldtitel, die von staatlichen, supranationalen, lokalen Emittenten, Agenturen und Unternehmen ausgegeben werden und an Märkten von Nicht-OECD-Mitgliedstaaten notiert oder zur Notierung zugelassen sind: bis zu maximal 5 % des verwalteten Vermögens und nur, wenn sie auf Euro oder US-Dollar lauten;
 - Nachrangige Schuldtitel von Finanzemittenten zusammen mit hybriden Instrumenten von Nicht-Finanzemittenten und Wertpapieren aus Verbriefungstransaktionen: zulässig bis zu maximal 5 % des verwalteten Vermögens.

Zusammenfassung der Ratingpolitik

Eine Direktanlage in Anleihen ist nur zulässig, wenn diese Wertpapiere zum Zeitpunkt der Investition mindestens mit „Investment Grade“ nach den Rating-Kriterien von S&P oder gleichwertig nach den Rating-Kriterien von Moody's und Fitch bewertet sind. Wenn das Rating der vorgenannten Anleihen im Portfolio unter „Investment Grade“ fällt, muss der Vermögensverwalter im besten Interesse des Fonds/Portfolios handeln, indem er unabhängig entscheidet, ob er das herabgestufte Wertpapier verkauft oder im Portfolio behält. In diesem Fall muss der Verwalter dem Fonds und der Verwahrstelle zeitnah die entsprechenden Bewertungen zusenden. Stehen keine Ratings von S&P, Moody's oder Fitch zur Verfügung, können die Finanzinstrumente gekauft werden, wenn der Vermögensverwalter der Auffassung ist, dass ihre Kreditwürdigkeit gleichwertig ist.

Bei abweichenden Ratings von S&P, Moody's und Fitch gilt das beste Rating als maßgeblich.

Alternative Finanzinstrumente:

Die Verwaltung des „Core“-Portfolios sieht keine alternativen Finanzinstrumente vor.

Derivative Finanzinstrumente:

Die Verwendung von Derivaten zur Minderung des Anlagerisikos oder für die effiziente Verwaltung ist den Vermögensverwaltern innerhalb der vom D.M. Nr. 166/2014 vorgesehenen Einschränkungen gestattet.

Laborfonds kann keine derivativen Finanzinstrumente direkt zeichnen. Die geschlossenen Fonds, über die der Fonds die direkte Verwaltung durchführt, können diese Art von Instrumenten unter Einhaltung der geltenden Vorschriften und gemäß den Bestimmungen der jeweiligen Verwaltungsordnung verwenden.

OGAW (Niveau des Zugangs zu den Informationen über die Anlagestrategien des Verwalters, Kosten Ausstiegszeitraum):

Die Kriterien für die OGAW Auswahl sind folgende:

„Core“ – Portfolio – delegierte Verwaltungsmandate:

Die Verwalter können im Einklang mit der Richtlinie 85/611/EWG in ihrer geltenden Fassung OGAW-Anteile, auch damit verknüpfte Anteile (d. h. solche, die vom gleichen Verwalter oder anderen, mit ihm durch gemeinsame Kontrolle oder mit einer erheblichen direkten oder indirekten Beteiligung verbundenen Gesellschaft eingerichtet oder verwaltet werden) verwenden, sofern die Anlagepolitik und die Einschränkungen mit denen der Dynamischen Linie vereinbar sind und keine Risikokonzentration verursachen, die der für die Investitionslinie vorgesehenen widerspricht.

Mit besonderem Bezug auf die Verwendung von Derivaten durch die zugrunde liegenden OGAW ist es zulässig, dass die Anlagepolitik dieser zugrunde liegenden OGAW die Verwendung von Derivaten zur Absicherung oder effizienten Verwaltung gestattet.

Zugelassen ist schließlich - stets unter Einhaltung der gesetzlichen Einschränkungen - auch die Verwendung ETF und physischer ETC in Rohstoffe.

c) Art der Vermögensverwaltung, die angewendet werden soll und Verwaltung

Art der Verwaltung:

Die Dynamische Linie wird derzeit mit einem „indirekten“ Verwaltungsmodell geführt. Die den laufenden Mandaten anvertrauten Ressourcen werden anhand eines Abkommens für die Vermögensverwaltung ohne vertragliche Garantie einer Rückgabe des Kapitals/einer Mindestrendite. Auf strategischer Ebene hat der Fonds beschlossen, ein „Satellitenportfolio“ aufzubauen, das 10 % der Gesamtmittel der Linie in „direkter Verwaltung“ investieren wird.

Verwaltungsprofil:

Das Verwaltungsprofil der verwalteten Ressourcen ist überwiegend aktiv, mit dem Ziel, bessere Ergebnisse als die unter Einhaltung der vereinbarten Risikogrenzen bessere Ergebnisse als der jeweilige Referenzindex zu erzielen.

Weitere Einzelheiten sind im folgenden Absatz d) enthalten.

Höchstrate oder Ziel des jährlichen Umschlags des Vermögens (Turnover):

Bei der Verwaltung werden für alle Verwalter maximale Umschlagsraten von 150% pro Jahr berücksichtigt, die nach der von der Covip in ihrem Rundschreiben Nr. 648 vom 17.02.2012 vorgegebenen Methode berechnet wird. Diese Umschlagsraten sind auf normale Bedingungen des Marktes und der operativen Geschäfte bezogen zu verstehen und sind nicht absolut verbindlich, sondern ein Maßstab für die Bewertung des Vermögensverwalters: sollte der Fonds bei seinen Kontrollen feststellen, dass die Umschlagsrate oben genannte Grenze überschreitet, behält er es sich vor, die Verwalter nach den Gründen für diese Abweichung zu fragen.

Risikoindikatoren (Tracking Error Volatility):

Die Tätigkeit der beauftragten Manager unterliegt einer Obergrenze für die Tracking Error Volatility (TEV), d. h. der annualisierten Standardabweichung der Differenz zwischen den Renditen des Portfolios und dem Referenzindex (Benchmark).

Diese Begrenzung ist je nach Art des Mandats unterschiedlich:

1. Mandat „Semi-passive globale Anleihen“: Höchstgrenze von 2 %;
2. Mandat „Aktive globale Aktien“: Höchstgrenze von 8 %.

Obwohl dieser Parameter in allen Fällen ab der 26. Woche nach Beginn des Vergleichs zwischen Portfolio und Benchmark berechnet wird, gilt er erst ab einer Mindestanzahl von 52 wöchentlichen Erhebungen (ein Jahr) als aussagekräftig, damit eine ausreichend große Datenreihe vorliegt.

d) Eigenschaften der Mandate

Anzahl der bestehenden Mandate:

Das Verwaltung der Dyanmischen Linie umfasst zum Zeitpunkt der Genehmigung dieses Dokuments drei Verwaltungsmandate:

- 1 Verwaltungsmandat „Globale Anleihen semi-passiv“, das dem Verwalter Generali Asset Management S.p.A.SGR übertragen wurde;
- 2 Mandate „Aktien Global aktiv“, die Schroder Investment Management (UK) Limited und Amundi SGR S.p.A. übertragen wurden.

Voraussetzungen der Vermögensverwalter:

Die Vermögensverwalter besitzen die von der zuständigen Aufsichtsbehörde gemäß Artikel 6, Absatz 1 des Gv. D. 252/05 in seiner geltenden Fassung festgelegten Voraussetzungen.

Dauer der Mandate:

Die Verwaltungsabkommen mit den erwähnten Verwaltern hat eine Laufzeit ab 1. Juli von 5 (fünf) Jahren.

Natur/Typologie des Mandats (spezialisiert/allgemein; aktiv/passiv):

Mandat Generali Asset Management SGR:

Es handelt sich um ein Spezialmandat (globale Anleihen); die Verwaltung der Ressourcen (30 % der Ressourcen der Linie⁷) wird an den Finanzverwalter delegiert und erfolgt im Vergleich zum Referenzparameter semi-passiv.

Der Referenzindex des Mandats lautet wie folgt:

Nr.	Bezeichnung	Ticker (Bloomberg)	Gewichtung %
1	ICE BofA Euro Government Index all mats	EG00 Index, TR €	35,0%
2	ICE BofA US Treasury	G0Q0 Index, TR € hdg	35,0%
3	ICE BofA Euro Inflation-Linked Government	EG0I Index	10,0%
4	ICE BofA Euro Corporate	ER00 Index, TR €	20,0%

Die Anleiheindizes enthalten die Kupons.

Mandate von Schroder Investment Management Limited und Amundi SGR S.p.A.:

Es handelt sich um Spezialmandate (globale Aktien); die Verwaltung der Ressourcen (60 % des „Core“ der Linie, gleichmäßig auf die beiden Verwalter aufgeteilt) wird an die Finanzverwalter delegiert und erfolgt aktiv in Bezug auf den Referenzparameter.

Der Referenzindex der Mandate lautet wie folgt:

Nr.	Bezeichnung	Ticker (Bloomberg)	Geiwchtung %
1	MSCI World Dev. Index hedged to EUR Net TR	MXWOHEUR Index	80,0%
2	MSCI EM TR Net in Euro	MSDEEEMN Index	10,0%
3	MSCI Europe Small Cap Net Return EUR	M7EUSC Index	10,0%

Die Aktienindizes beinhalten Dividenden, abzüglich Steuern

⁷ Der Betrag der strategisch für die Zeichnung der AIF (Satellitenportfolio) zugewiesenen Mittel wird bis zu dessen tatsächlicher Einrichtung über das „Kernportfolio“ investiert.

Gebührensyste⁸:

Zusammenfassung der wichtigsten Merkmale der Auftragsstruktur der delegierten Verwaltungsmandate:

Verwalter	Typologie Mandat	% Ressourcen	Typologie Verwaltung	Dauer Mandat	Struktur Beauftragung
Generali Asset Management S.p.A.	Spezialistisch Anleihen global	30%	Semi-passiv	5 Jahre	Commissione fissa: in % del patrimonio in gestione
Schroder Investment Management Limited	Spezialistisch Aktien global	30%	Aktiv	5 Jahre	Commissione fissa: in % del patrimonio in gestione Commissione di incentivo: pari al 10% dell'extra rendimento conseguito sul benchmark, dedotta la commissione fissa
Amundi SGR S.p.A.	Spezialistisch Aktien global	30%	Aktiv	5 Jahre	Commissione fissa: in % del patrimonio in gestione Commissione di incentivo: pari al 10% dell'extra rendimento conseguito sul benchmark, dedotta la commissione fissa

Anmerkung:

In Bezug auf die 10 % der Ressourcen, die dem sogenannten „Satellitenportfolio“ zugewiesen sind, werden die Ressourcen bis zum Datum ihrer jeweiligen Einrichtung über das „Kernportfolio“ investiert.

Weitere Einzelheiten finden Sie im vorstehenden Absatz a) „Strategische Aufteilung der Aktivitäten“.

e) Ausübung der dem Fonds zustehenden Stimmrechte

Umfang und Modalitäten der Ausübung der mit den Finanzinstrumenten der Linie verbundenen Stimmrechte, sind im Dokument „*Informationen über die Transparenz der Mitwirkungspolitik und der Elemente der Aktienanlagestrategie*“ festgelegt, in Übereinstimmung mit dem Covip-Beschluss vom 2. Dezember 2020, der auf der Website des Fonds verfügbar ist.

Für Informationen über die Aufgaben und Verantwortlichkeiten der am Prozess der Anlagepolitik beteiligten Unternehmen/Personen wird auf das Dokument über das Governance-System verwiesen, für Informationen über die Kontrolle der Vermögensverwaltung auf das Dokument über die Governance-Politiken.

⁸ Ausführliche Informationen zu den Kosten der Finanz- und Verwaltungsführung der Linie finden Sie in den Informationen auf der Website des Zusatzrentenfonds (siehe „Übersicht Die Kosten“).

4. Im vergangenen Triennium erfolgte Änderungen

Nachstehend sind die Änderungen aufgeführt, die nach seiner Genehmigung an diesem Dokument vorgenommen wurden.

Datum	Kurze Beschreibung der vorgenommenen Änderung	Kurze Beschreibung der ersetzten Angaben
01.09.2022	Aktualisierung der Inhalte des 2. Paragraphen „Zielsetzung der Vermögensverwaltung“, b) Die Investitionslinien	Aktualisierung der erwarteten Rendite und der Schätzung, die Abfertigung (TFR) der 4 Fondslinien zu übertreffen.
01.09.2022	Aktualisierung der Inhalte des Paragraphen 3 „Bei der Vermögensverwaltung zu folgende Kriterien“ a) Garantierte Linie, Paragraphen a) - e).	Aktualisierung der Merkmale der Garantierten Linie nach der Erneuerung des Verwaltungsabkommens.
23.03.2023	Aktualisierung der durchschnittlichen Duration der Anleihekomponente der verschiedenen Linien, mit den Daten am 31.12.2022	Die Daten der vier Investitionslinien des Fonds wurden aktualisiert.
23.03.2023	Aktualisierung der Inhalte des Paragraphen 3 „Bei der Vermögensverwaltung zu folgende Kriterien“ e) Vorsichtig-Ethische Linie.	Die jährliche Verwaltungsgebühr wurde, in Folge eines Provisionsrabatts ab 1. März 2023 von 0,10% auf 0,085% abgeändert.
29.06.2023	Aktualisierung der Inhalte des Paragraphen 3 „Bei der Vermögensverwaltung zu folgende Kriterien“ b) Vorsichtig-Ethische Linie.	Nach der Erneuerung des Mandats um weitere fünf Jahre mit der Allianz Global Investors GmbH, wurden Beginn und Ende des Vertrags aktualisiert: vom 1. Juli 2023 auf den 30. Juni 2028.
28.03.2024	Aktualisierung der Inhalte des Paragraphen 3 in Bezug an die alle drei Jahre stattfindende Aktualisierung der Analyse des Rentenbedarfs der Mitglieder des Fonds.	Aktualisierung der Analyse der demografischen Daten und Einkommensanalyse sowie der finanziellen Ziele der -Linien.

28.03.2024	Aktualisierung der durchschnittlichen Duration der Anleihekomponente der verschiedenen Linien, mit den Daten am 31.12.2023.	Aktualisierung der Daten der 4 Investitionslinien des Fonds.
28.03.2024	Aktualisierung der Inhalte des Paragraphen 3 „Bei der Vermögensverwaltung zu folgende Kriterien“ c) Ausgewogene Linie und d) Dynamische Linie.	Aktualisierung der maximalen Aktienexpositions-, TEV- und SEMI-TEV-Limits der Ausgewogenen Linie und der Dynamischen Linie aufgrund der Änderung ab dem 1. April 2024 der oben genannten, mit BlackRock vereinbarten Konventionslimits
28.03.2024	Erstellung eines Ad-hoc-Anhangs (jetzt Anhang 1), der einen Teil des Inhalts von Abschnitt d.2) Merkmale der Verwaltung des "Satellitenteils" des Teilfonds (Abschnitt 3 "Bei der Durchführung der Finanzverwaltung zu befolgende Kriterien", Buchstabe c) Ausgewogene Linie) enthält.	Die Merkmale der AIF in denen ein Teil des Vermögens der Ausgewogenen Linie investiert wird, sind in Anhang 1 eingegliedert worden.
28.03.2024	Aktualisierung des Inhalts von Paragraph d.2) „Die Eigenschaften der Vermögensverwaltung des „ <i>Satellite</i> “-Teils der Investitionslinie“ (Absatz 3 "Kriterien für die Durchführung der Finanzverwaltung", Buchstabe c) Ausgewogene Linie) und des Anhangs 1 infolge der Unterzeichnung von 4 neuen AIFs.	Die Referenzen der 4 neuen AIFs, deren Unterzeichnung der Verwaltungsrat von Laborfonds am 21. Dezember 2023 genehmigt hat, sind darin enthalten.
27.03.2025	Aktualisierung der durchschnittlichen Duration der Anleihekomponente der verschiedenen Linien, mit den Daten am 31.12.2024.	Aktualisierung der Daten der 4 Investitionslinien des Fonds.
25.06.2025	Aktualisierung der Absätze 2) „Ziele der Finanzverwaltung“ und 3) „Kriterien für die Umsetzung der Finanzverwaltung“ für die „Ausgewogene“ und „Dynamische“ Linie	Aktualisierung der Merkmale der „Ausgewogenen“ und „Dynamischen“ Linie nach dem Auswahlverfahren der Vermögensverwalter. Aktualisierung der wichtigsten Kennzahlen zu Risiko und erwarteter Rendite der vier Linien des Fonds.

5 Anhänge

ANHANG 1 – Merkmale der AIF, in die ein Teil des Vermögens der Ausgewogenen Linie investiert wird